



Tätigkeitsbericht 2022

mit Ausblick auf 2023



ZENTRUM

Wir sind für Sie da: telefonisch, online und vor Ort in den sieben Regionalstellen in allen bayerischen Regierungsbezirken. Zentral und gebündelt kümmern wir uns, als staatliche Sozialverwaltung, im Ressort des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales: Kompetent und zuverlässig auf den Gebieten „Familie“, „Soziales“ und Inklusion.



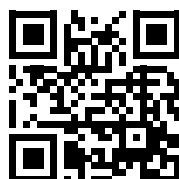
FAMILIE

Wir bieten Unterstützung und geben Halt in verschiedensten Lebenslagen: Mit Elterngeld sowie Bayerischem Familien- und Krippengeld sorgen wir dafür, dass durch die frühkindliche Erziehung bedingte Verdienstauffälle größtenteils ausgeglichen werden. Mit dem Bayerischen Landesjugendamt (BLJA) unterstützen wir Jugendämter und Träger der Jugendhilfe.



SOZIALES

Wir sorgen für Ausgleich und Chancengleichheit: Die Feststellung einer (Schwer-)Behinderung durch uns eröffnet Menschen die Möglichkeit, behinderungsbedingte Nachteile durch Vergünstigungen und Hilfen zu kompensieren. Auch diejenigen, die besondere Schicksalsschläge erleiden mussten, unterstützt das ZBFS. Opfer von Gewalttaten, Kriegsversehrte und Impfgeschädigte erhalten Entschädigungszahlungen und weitere Leistungen.



www.zbfs.bayern.de

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS,
liebe Leserinnen und Leser,

beim Reisen erinnern wir uns vor allem an Orte. Bei der Schulzeit vor allem an Menschen: Lehrkräfte, Klassenkameradinnen und -kameraden. Und an was erinnern wir uns bei Behördengängen? Im besten Fall an freundliche Gesichter, kompetente Hilfe und zufriedenstellende Lösungen. Die Beschäftigten im Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) stellen sicher, dass der beste Fall im Freistaat der Normalfall ist. Professionell und empathisch nehmen sie sich der Sorgen und Nöte der Menschen an. Seit nunmehr 100 Jahren! Sie haben ein offenes Ohr und helfen bei jedem Anliegen. Dafür danke ich Ihnen aus ganzem Herzen. Dank Ihnen fällt den Menschen der Weg zum ZBFS leicht – ob online oder real.



Ein leichter Weg: Für Menschen mit Behinderung hat diese Wendung eine ganz besondere Bedeutung. Barrierefreiheit ermöglicht allen Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, im Beruf, in der Freizeit, im Internet. Das ZBFS hilft in allen Lebenssituationen. Es stellt Schwerbehindertenausweise aus, gibt das Blindengeld weiter und unterstützt die Menschen im Arbeitsleben. Damit bringt das ZBFS die Inklusion stark voran – nicht nur als Teil der täglichen Aufgaben, sondern auch aktiv als Arbeitgeber. Die Interviews im Leitartikel zeigen, dass eine moderne, inklusive Arbeitswelt beim ZBFS engagiert gelebt wird. Sie sind ein inspirierendes Vorbild für eine inklusive Heimat, in der sich alle Menschen wohlfühlen!

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Ihre
Ulrike Scharf, MdL
Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Inklusion – das Motto dieses Tätigkeitsberichts 2022 – ist im Freistaat aktueller denn je: Immerhin haben rund zwei Millionen Menschen in Bayern eine anerkannte Behinderung (Grad der Behinderung ab 20) oder sind schwerbehindert (Grad der Behinderung ab 50). Die Inklusion ins Berufsleben wird in Zeiten eines erschreckend schnell zunehmenden Fachkräftemangels wichtiger denn je. Gleichwohl beobachten wir, dass die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Handicap nicht im gleichen Maße abgenommen hat wie bei Menschen, die über keinen Grad der Behinderung verfügen. Hier ist noch, wie man so schön sagt, „Luft nach oben“

Wir, die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales, haben es uns – gemeinsam mit unseren Partnern der Bundesagentur für Arbeit, den Bezirken, den Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen – zum Ziel gemacht, dies zu ändern. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Zugleich sind wir stolz darauf, dass die Landesbehörde ZBFS eine der Behörden mit dem höchsten Anteil an schwerbehinderten Beschäftigten ist: Rund 15 Prozent sind es derzeit! Wir beschäftigen Menschen mit Handicap und sichern Beschäftigung für Menschen mit Handicap. Eine runde Sache.

Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS, an die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Bayern sowie an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die uns im ZBFS – Inklusionsamt ihr Vertrauen schenken.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Norbert Kollmer'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Norbert Kollmer
Präsident

1. Februar 2022

Führungswechsel in Landshut und Würzburg: Regierungsdirektorin Kerstin Altenbeck wird Leiterin der Regionalstelle Unterfranken, und Regierungsdirektor Armin Siebler wird Leiter der Regionalstelle Niederbayern.

2

18. Februar 2022

Der Onlineantrag für Leistungen an Inklusionsbetriebe vervollständigt das Onlineangebot des ZBFS-Inklusionsamts.

3

31. März 2022

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) werden offiziell durch Staatsministerin Ulrike Scharf vorgestellt.

4

12. April 2022

Ein Antrag auf Entschädigungsleistungen für Gewaltopfer und Impfgeschädigte kann ab sofort online gestellt werden.

6

2. Juni 2022

Die Führungskräftekonferenz des ZBFS tagt in Nürnberg.

Die erste inklusive Jobmesse findet in Regensburg statt.

9

September 2022

Ein neues Kontaktformular mit Rückkanal (Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes) geht online.

4. Oktober 2022

Die Stellung des Antrags auf die Einmalzahlung an gehörlose Menschen mit Merkzeichen GI ist möglich.

10

6. Oktober 2022

Der Fachtag BÜWA – Begleiteter Übergang Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt findet in Fürth statt.

11

2. November 2022

Stefan Loh wird Leiter des Amts für Maßregelvollzug und des Amts für öffentlich-rechtliche Unterbringung in Nördlingen.

8**Leitartikel „Inklusion“****12****ZBFS – wer wir sind**

Wer wir sind

Finanzielle Leistungen

Digitalisierung

Amtsübergaben & Spatenstich

18**Ärztlicher Dienst****20****Familienleistungen**

Bayerische Familienleistungen

Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind

Bündnis für Kinder

Landesheimrat

BAER, der Erziehungsratgeber

26**Menschen mit Behinderung**

Zahlen Schwerbehinderung

Einmalzahlung GI

Inklusionsamt

Digitalisierung

Fahrgelderstattung für Verkehrsbetriebe

Gesetz zur Förderung eines inklusiven

Arbeitsmarkts

Sicherung Arbeitsentgelte

33**Soziale Entschädigung**

Traumaambulanzen

Impfschäden

Bayerisches Blindengeld

IT-Verfahren SGB XIV

37**Sozialwirtschaftliche Förderleistungen**

Landesmittelförderung

Europäischer Sozialfonds

Bayerische Stiftung Hospiz

42**Maßregelvollzug & öffentlich-rechtliche Unterbringung**

Maßregelvollzug & Fachaufsicht

Amt für öffentlich-rechtliche

Unterbringung

47**Dienststellen in den Regionen****56****Adressen****57****Organigramm**

Wir machen ein Thema zum Thema, das eigentlich kein Thema sein sollte. Was zunächst seltsam klingt, ist durchaus wörtlich zu nehmen: Es geht um Inklusion.

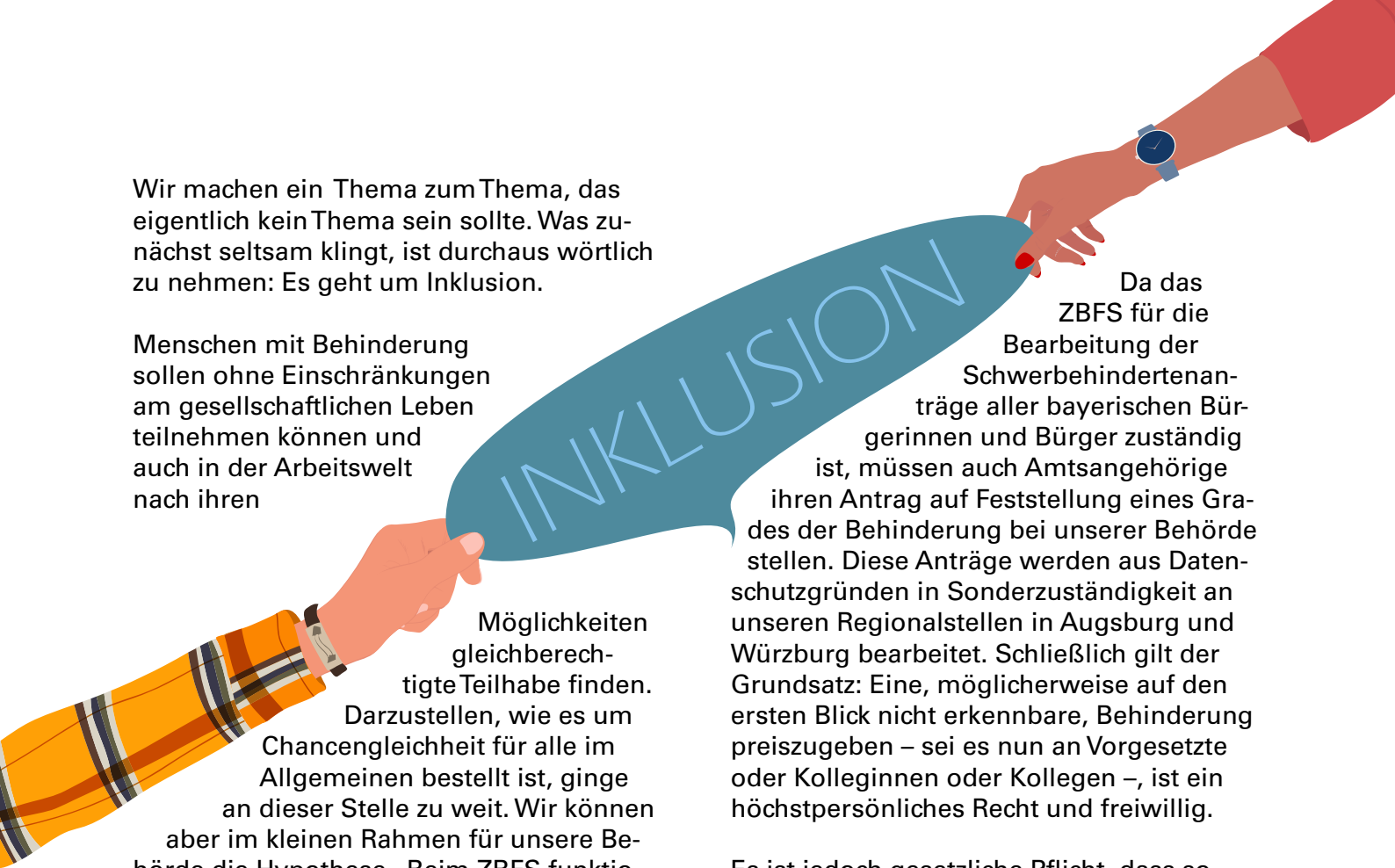
Menschen mit Behinderung sollen ohne Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und auch in der Arbeitswelt nach ihren

Möglichkeiten gleichberechtigte Teilhabe finden. Darzustellen, wie es um Chancengleichheit für alle im Allgemeinen bestellt ist, ging an dieser Stelle zu weit. Wir können aber im kleinen Rahmen für unsere Behörde die Hypothese „Beim ZBFS funktioniert Inklusion“ aufstellen und beleuchten.

Um über Inklusion zu berichten, müssen einzelne Personen hervorgehoben werden – was zunächst ein kleiner Widerspruch ist. Doch als Landesbehörde, die für das (Schwer-)Behinderten-Feststellungsverfahren und für die Leistungen des Integrationsamtes nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zuständig ist, finden wir die kleine Ausnahme durchaus gerechtfertigt. Einige Mitarbeitende mit Einschränkungen geben hier deshalb offen einen kleinen Einblick in ihren Arbeitsalltag und berichten von ihren Erfahrungen.

Spitze bei Beschäftigungsquote

Von den rund 1.950 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZBFS sind 13,36 % schwerbehindert, das heißt, sie haben einen anerkannten Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind 1,12 % der ZBFS-Beschäftigten. Ihnen ist ein Grad der Behinderung von 30 oder 40 beschieden und von der Agentur für Arbeit festgestellt, dass ihre Einschränkungen Auswirkungen auf ihr Arbeitsleben haben.



INKLUSION

Da das ZBFS für die Bearbeitung der Schwerbehindertenanträge aller bayerischen Bürgerinnen und Bürger zuständig ist, müssen auch Amtsangehörige ihren Antrag auf Feststellung eines Grades der Behinderung bei unserer Behörde stellen. Diese Anträge werden aus Datenschutzgründen in Sonderzuständigkeit an unseren Regionalstellen in Augsburg und Würzburg bearbeitet. Schließlich gilt der Grundsatz: Eine, möglicherweise auf den ersten Blick nicht erkennbare, Behinderung preiszugeben – sei es nun an Vorgesetzte oder Kolleginnen oder Kollegen –, ist ein höchstpersönliches Recht und freiwillig.

Es ist jedoch gesetzliche Pflicht, dass sowohl private als auch öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen haben (§ 154 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch [SGB IX]). Das ZBFS liegt hier seit Jahren vorn: Bei dieser gesetzlichen Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen ist unsere Landesbehörde herausragend. Zum Vergleich: Bayernweit lag die Quote für den öffentlichen Dienst im Durchschnitt bei 6,8 %. Das ZBFS wird seiner Vorbildfunktion mehr als gerecht!

Wertschätzung und Teamgeist

Florian Kufner ist gehörlos. Er wechselte von einem früheren Arbeitgeber vor über sieben Jahren zum ZBFS und fühlt sich gut aufgenommen, ist gut in sein Team inkludiert. „Hier erfahre ich nicht Druck wie an der vorherigen Arbeitsstelle, sondern Wertschätzung und Anerkennung bei vielen verschiedenen Tätigkeiten“, sagt der Oberfranke, der im Fachbereich Familienleistungen an der Regionalstelle in Bayreuth als Teamassistent Dienst tut.

Seine tägliche Herausforderung im Arbeitsalltag ist es, Missverständnisse in der Kommunikation zu vermeiden.



>> In Bezug auf meine Arbeitsstelle ist mir am wichtigsten, dass mein Team zusammenhält und ich als Gehörloser respektiert werde. Einige Kolleginnen und Kollegen sprechen aus

ihrem eigenen Interesse heraus mit mir in einfacher Gebärdensprache. Das finde ich schön. <<

Florian Kufner, gehörlos

Beim ZBFS in Bayreuth kann er sich mit einem gehörlosen Kollegen in Gebärdensprache unterhalten. „Das ist unsere Muttersprache.“ Hörende Kolleginnen und Kollegen seien stets um langsames Sprechen in kurzen Sätzen bemüht. Lippenlesen funktioniert bei Gehörlosen zu „30 Prozent, der Rest ist Einschätzung und Raten.“ Bei Personalversammlungen zum Beispiel wird bei Bedarf von einer Gebärdendolmetscherin bzw. einem -dolmetscher übersetzt. Im Alltag erleichtert ein Tablet mit Schriftübersetzung die Kommunikation. Dabei kann das Gesprochene über den Bildschirm gelesen werden, und umgekehrt wird Getipptes vorgelesen. „Das läuft gut. Die Kolleginnen und Kollegen sind davon begeistert“, sagt Florian Kufner. Das Tablet wird vom Arbeitgeber ZBFS zur Verfügung gestellt, angeschafft über Maßnahmen des Inklusionsamtes.

Individuelle Arbeitsplatzgestaltung

Arbeitserleichternde Hilfen zur individuellen Anpassung des Arbeitsplatzes können von allen Arbeitgebern für ihre

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Einschränkungen beim ZBFS-Inklusionsamt beantragt werden (über das Leistungsspektrum des Inklusionsamtes lesen Sie auf den Seiten 28–32 mehr). Die Inklusionsarbeit an jeder unserer eigenen Dienststellen – hinter den Kulissen des ZBFS sozusagen – leisten die Inklusionsbeauftragten des Dienstherrn sowie die gewählte Schwerbehindertenvertretung der Beschäftigten. Die Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen sind dabei wichtige Ansprechpartner in Sachen Eingliederungsförderung, allgemeiner Interessenvertretung, konkreter Hilfestellung und individueller Beratung.

Rücksicht und Achtsamkeit

„Wir verstehen uns als Vermittler“, erklärt Alexander Lärnsack, Vertrauensperson an der Regionalstelle Mittelfranken. Alle vier Jahre wird die Schwerbehindertenvertretung beim ZBFS neu gewählt (§ 177 SGB IX). Seit November 2022 steht der Oberregierungsrat, der bereits über zehn Jahre Erfahrung im Gremium gesammelt hat, in Nürnberg an der Spitze. Üblicherweise kommen Betroffene auf die Vertrauensperson zu. „Wir unterstützen beispielsweise bei Stellungnahmen zu Beurteilungen, die bei Beamtinnen und Beamten üblich sind“, erläutert er. Die Hilfsmaßnahmen sind immer einzelfallbezogen und reichen über die Anpassung des konkreten Arbeitsplatzes, die Einrichtung eines Teilzeitarbeitsplatzes, Unterstützung bei Wiedereingliederung nach längerer Krankheit bis hin zu Lösungsfindung in persönlichen Konfliktsituationen. Letztere kommen vor, sind aber selten. Rücksicht und Achtsamkeit werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZBFS im Umgang miteinander beherzigt. „Spannungen, etwa mit Vorgesetzten, können üblicherweise in vertraulichen und vermittelnden Gesprächen gelöst werden“, sagt Alexander Lärnsack und fügt augenzwinkernd hinzu: „Wir sind die letzte Instanz.“

Inklusion gleich Barrierefreiheit?

Auch wenn es keinen abschließenden Katalog von Maßnahmen zur Unterstützung

gibt, so hat die Schwerbehindertenvertretung generelle Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehört die Überwachung von Umbauten an Dienststellen. Zusammen mit der Dienststellenleitung und Vertreterinnen sowie Vertretern des zuständigen Bauamtes achtet die Vertrauensperson von Planungsbeginn an auf angemessene behindertengerechte Maßnahmen und gibt auch während des Bauprozesses wichtige Hinweise zur Hindernisbewältigung.

Für Alexander Lärnsack ist das ein brandaktuelles Thema, denn für die Regionalstelle Mittelfranken wird derzeit ein zweiter Neubauabschnitt behindertengerecht gestaltet. Zudem kann er dabei selbst wichtige Impulse geben. Alexander Lärnsack ist blind und von vielem selbst betroffen. Für autonomen, behindertengerechten und sicheren Transfer konnte beispielsweise zwischen Dienstgebäuden ein Zebrastreifen eingerichtet werden. Ein blindengerechtes Leitsystem an einer angrenzenden Hauswand und Noppen am Boden dienen dabei entsprechend als Wegweiser. Ferner sollen auch im Neubau mit Rippen und Noppen versehene Leitlinien zu einer besseren Orientierung innerhalb des Gebäudes beitragen.

Vielen kommt Barrierefreiheit in den Sinn, wenn es um Inklusion geht. Sich mit Gehbehinderung uneingeschränkt im Gebäude mit Rollstuhl und sonstigen Gehhilfen fortbewegen zu können oder als blinder Mensch, ohne auf Hindernisse zu treffen, an den Arbeitsplatz zu gelangen. „Natürlich ist Barrierefreiheit ein wichtiger Aspekt, wenngleich Inklusion noch viel weiter zu fassen ist“, erklärt Alexander Lärnsack.

Barrierefreie Regionalstellen

Das ZBFS hat in den vergangenen Jahren in Barrierefreiheit investiert und Dienststellen für Gäste und Beschäftigte umgebaut – wie 2021 die Dienststellen in der Richelstraße und der Bayerstraße der Regionalstelle Oberbayern.

Thomas Schuler erreicht sein Büro an der Regionalstelle Oberbayern – der größten der sieben ZBFS-Regionalstellen mit dem höchsten Schwerbehindertenanteil von

rund 19 % unter den Beschäftigten – hindernisfrei. Falls die Technik doch mal versagt, „dann wird die Brandschutztür zum Sportgerät. Die Kolleginnen und Kollegen im Haushalt kümmern sich aber immer sehr schnell um Reparaturen“, erklärt der Rollstuhlfahrer.

>> Dank meines Teams gibt es keine Herausforderungen oder Einschränkungen für mich als Rollstuhlfahrer in meinem

Arbeitsalltag. Sollten Akten zu hoch oben im Regal liegen, zieht die jemand für mich. <<

Thomas Schuler, Rollstuhlfahrer



Thomas Schuler ist als Sachbearbeiter im Fachbereich Familienleistungen, Elterngeld, tätig und ZBFS-Quereinsteiger. 2015 führten den sportbegeisterten gebürtigen Augsburger (u. a. Rollstuhlrugby) unüberwindbare Barrieren vom Lehramtsstudium für Sonderpädagogik zu unserer Landesbehörde. „An Förderzentren mit Schwerpunkt körperlich-motorische Einschränkungen müssen Lehrkräfte körperliche Arbeit leisten, z. B. Schülern beim Rollstuhltransfer helfen.“ Die Praxis ließ sich schwer mit dem eigenen Handicap vereinbaren. So startete Thomas Schuler eine Karriere beim ZBFS – inzwischen ist der Regierungsoberinspektor auch stellvertretender Ausbildungsleiter in München. An der Regionalstelle Oberbayern in München fand er, was ihm in Bezug auf seine Arbeitsstelle wichtig ist: „Gute Erreichbarkeit, gutes Klima, engagierte Kolleginnen und Kollegen.“

Teilhabe durch Technik

Inklusion bedeutet komplette Teilhabe. „Viel hängt dabei von der Sozialkompetenz und dem Miteinander unter Kolleginnen und Kollegen ab“, weiß Alexander Lärnsack. Aber auch von Technik, vor allem in einer digitalisierten Welt. Leider ist kein System

unfehlbar, und so sieht sich ein blinder Mensch trotz zertifizierter Barrierefreiheit im IT-Bereich oft mit Hindernissen konfrontiert – so wie Peter Deinzer.

Er ist im Fachbereich Familienleistungen an der Regionalstelle Unterfranken in der Telefonberatung tätig. Bis 2015 bearbeitete er einige Jahre gemeinsam mit einer Vorlesekraft Akten. „Das heißt, die Vorlesekraft hat mir Akteninhalte vorgelesen, und ich habe daraufhin Eingaben gemacht, Entscheidungen getroffen usw.“, erläutert der Unterfranke. Seit dem Tod der Vorlesekraft ist er in der Telefonberatung eingesetzt. Außerdem betreut er die E-Mail-Funktionspostfächer der vier unterfränkischen Elterngeld-Teams. Selbstständiges Arbeiten ermöglicht dabei sein blindengerecht ausgestatteter Arbeitsplatz mit Braillezeile (Tastatur mit angeschlossener Blindenschriftzeile) und Sprachausgabe.

„Nicht alle Programme, mit denen ich arbeiten muss, sind zu 100 Prozent barrierefrei“, sagt Peter Deinzer. So können Sehende seitenweise im Bescheid am Bildschirm scrollen, während ein Blinder mit spezieller Software – einem Screenreader, der Inhalte lesbar umsetzt – und Suchbegriffen arbeiten muss, um einen bestimmten Absatz Zeile für Zeile durchlesen zu können. „Unter Zeitdruck in einer Hotline, wissend, dass Leute in der Warteschleife hängen, ist das oft recht stressig für mich.“ Seine Kolleginnen und Kollegen helfen dann aus, wenn der Screenreader Dokumente nicht erkennt oder „wenn

ich versehentlich beim Telefondienst auf einen falschen Knopf am Telefon drücke und eine Meldung auf dem Display am Telefon erscheint, die für mich nicht lesbar ist.“

>> Manchmal würde ich mir wünschen, dass manche Kolleginnen

und Kollegen ein bisschen mehr Einblick und Hintergrundwissen



hätten, was die Lesbarkeit mancher Dokumente mit dem Screenreader betrifft. Dies würde meiner Meinung nach einiges vereinfachen.

Aber ich kann dennoch sagen, dass ich mich in meinem Job wohlfühle, auch wenn es hier und da mal hakt – aber wo gibt's das nicht? <<

Peter Deinzer, von Geburt an blind

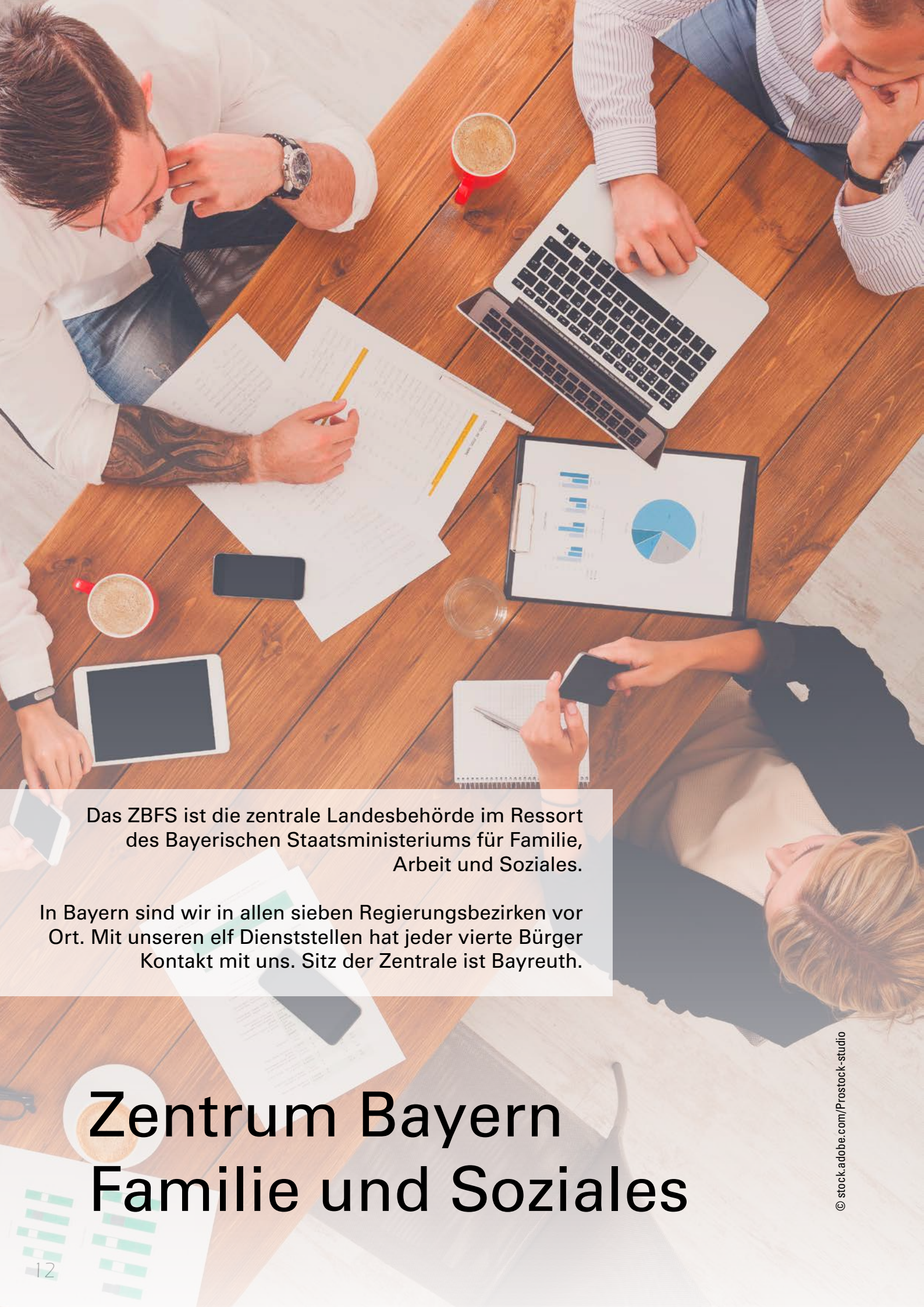
Der Regierungshauptsekretär weiß, dass er nicht alleine steht, wenn es Probleme gibt: „Hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen sind bei Bedarf nur eine Bürotür entfernt.“

Hypothese belegt

„Inklusion beginnt im kleinen Rahmen“, sagt Alexander Lärnsack und meint damit die kollegiale Interaktion in Teams. „Das funktioniert beim ZBFS gut.“ Vor unlösbare Probleme sah er sich in seiner langjährigen Tätigkeit als Vertrauensperson noch nicht gestellt.

„Wir setzen den Inklusionsgedanken nicht nur als Verwaltung um, wir leben ihn auch selbst“, sagt auch unser Präsident, Dr. Norbert Kollmer. Doch sind zumindest anfängliche Kontaktschwierigkeiten sicher nicht außergewöhnlich. Sie resultieren aber häufig aus der Unsicherheit darüber, ob eine gut gemeinte Intention vom Gegenüber auch als solche aufgenommen wird. Dem blinden Kollegen unaufgefordert Hilfe anbieten? Der Rollstuhlfahrerin selbstständig den Aktentransport abnehmen? „Miteinander reden ist die beste Lösung“, rät die Vertrauensperson aus Mittelfranken.

Inklusion klappt erfahrungsgemäß manchmal auch gut ohne Worte. Wie sage ich dem gehörlosen Kollegen „Hallo“? Ganz einfach: Mit einem Lächeln. Ist das nicht die beste Art der Inklusion und der kürzeste Weg zwischen zwei Menschen?



Das ZBFS ist die zentrale Landesbehörde im Ressort des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

In Bayern sind wir in allen sieben Regierungsbezirken vor Ort. Mit unseren elf Dienststellen hat jeder vierte Bürger Kontakt mit uns. Sitz der Zentrale ist Bayreuth.

Zentrum Bayern Familie und Soziales



Wer wir sind und was wir machen

Beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist der Name Programm: Als Ihre Landesbehörde im Ressort des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales nehmen wir unter einem Dach „gebündelt“ eine Vielzahl sozial- sowie familienpolitischer Aufgaben wahr und sind dabei für den ganzen Freistaat zuständig.

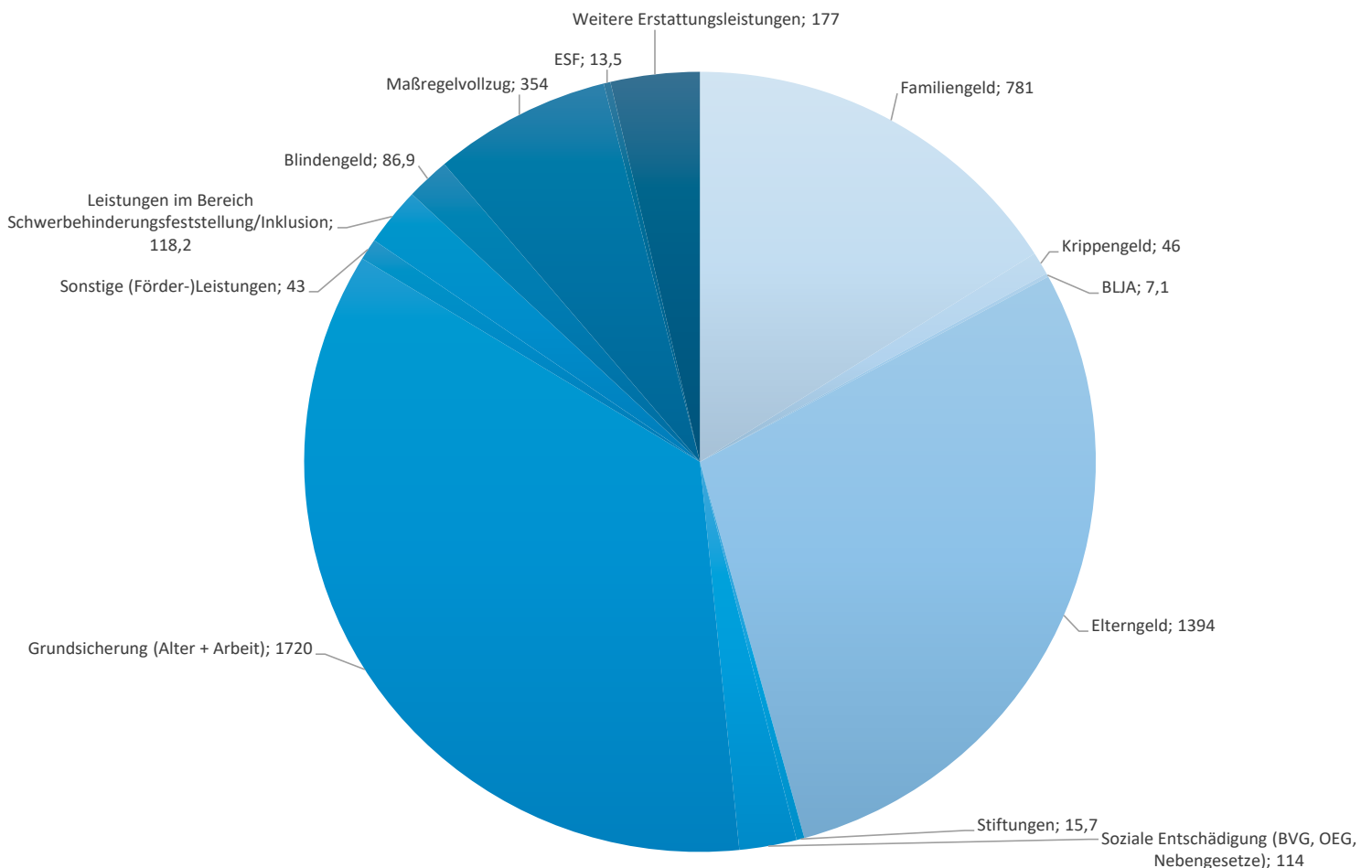
Seit der Gründung im Jahr 2005 ist unsere Behörde Ansprechpartner und Leistungserbringer für Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen sozialen Bereichen: Familie, Behinderung, Inklusion, Entschädigung – das ZBFS sorgt für finanzielle Unterstützung und beratende Hilfestellung in vielen

Lebenslagen. Dabei informieren wir über unser breites Leistungsspektrum und Ihre Rechte nicht nur schriftlich oder telefonisch. An zehn Dienstorten sind wir bayernweit vor Ort für Sie da – und haben Kontakt zu jeder vierten Bürgerin/jedem vierten Bürger im Freistaat. München, Augsburg, Nördlingen, Landshut, Nürnberg, Würzburg, Bayreuth, Selb, Kemnath und Regensburg: Das ZBFS ist in allen sieben bayerischen Regierungsbezirken präsent.

Finanzielle Leistungen des ZBFS im Überblick

Das ZBFS hat im Jahr 2022 Transferleistungen in Höhe von rund **5 Milliarden Euro** ausgezahlt oder deren Auszahlung veranlasst.

Die Transferleistungen des ZBFS 2022 (in Mio. Euro)



Alleine für **Familienleistungen** (Elterngeld, Familiengeld, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld) hat das ZBFS im Jahr 2022 Mittel in Höhe von über **2,2 Milliarden Euro** ausgereicht. Ferner wurden über **1,8 Milliarden Euro** im Rahmen verschiedener sozialrechtlicher sog. **Erstattungsleistungen** ausgezahlt.

Hierzu zählen die Weiterleitung u. a. von Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, für den Barbetrag nach dem SGB XII an die Träger der Grundsicherung sowie die Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen für Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten für behinderte Menschen oder in Blindenwerkstätten oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind.

Familien stärken

Mit unseren Familienleistungen machen wir Familien stark: Bundeselterngeld, Bayerisches Familien- und Krippengeld, Kinderwunschbehandlung, Familienerholung – das ZBFS unterstützt und fördert finanziell. Als Elterngeldstelle leisten wir nach der Geburt eines Kindes einen wichtigen Beitrag zur frühkindlichen Erziehung. Denn das Elterngeld ermöglicht es Berechtigten, die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen bzw. einzuschränken, um sich in den wichtigen ersten Lebensmonaten der Fürsorge des Säuglings zu widmen. Dabei gilt es für unsere Verwaltungsbehörde auch immer wieder Flexibilität zu beweisen. Unsere Kolleginnen und Kollegen stellen sich schnell auf neue Situationen und Sonderregelungen, die mit Entwicklungen der Gesetzeslage einhergehen, ein.

Unsere Stiftungen greifen jenen unter die Arme, die aufgrund ihrer individuellen Lebensumstände besonderen Unterstützungsbedarf haben. Hilfestellung bietet auch das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) direkt für unsere Bürgerinnen und Bürger: Die Eltern- und Medienbriefe des ZBFS-BLJA sind moderne und kostenfreie Erziehungsratgeber für Eltern von Kindern jeden Alters. Zudem ist das

ZBFS-BLJA ein verlässlicher Partner für Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe in Bayern.

Nachteilsausgleiche sichern

Wer eine Behinderung feststellen lassen möchte oder sich über Rechte und Nachteilsausgleiche behinderter Menschen informieren will, ist bei uns genauso richtig wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Fragen zur Inklusion schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen haben (Wie Inklusion bei unserer Landesbehörde selbst funktioniert, können Sie auf den Seiten 8 bis 12 nachlesen.) Eine Schwerbehinderung liegt übrigens vor, wenn vom ZBFS ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt wurde. In Bayern haben demnach (Stand 31. Dezember 2022) rund 1,2 Millionen Menschen den Schwerbehindertenstatus.

Für alle einsetzen

Unsere rund 1.950 qualifizierten Mitarbeitenden haben für alle Anliegen ein offenes Ohr und unterstützen Antragstellerinnen und Antragsteller mit ihrem Fachwissen. Unterstützung und Versorgung erhalten beim ZBFS auch jene, die besonders schwere Schicksalsschläge erleiden mussten. Opfer von Gewalttaten und Kriegen sowie impfgeschädigte Menschen werden finanziell entschädigt. Wer aufgrund des Erlebten mehr benötigt als nur ein zielorientiertes Verwaltungsverfahren, findet in den speziell geschulten Sonderbetreuerinnen und -betreuern persönliche Ansprechpartnerinnen und -partner.

Zudem erbringen die vom ZBFS in Zusammenarbeit mit psychiatrischen Einrichtungen errichteten Traumaambulanzen Leistungen im psychotherapeutischen und psychiatrischen Bereich. Als zentrale Anlaufstelle gewährleistet der Zentrale Ansprechpartner für Opfer von Terror und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen in Bayern eine effiziente und leicht zugängliche Opferhilfe für Betroffene aus ganz Bayern.



Besondere Verantwortung

Als Fachaufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug und für die öffentlich-rechtliche Unterbringung übernimmt das ZBFS besondere Verantwortung: Der Schutz der untergebrachten Personen und die Sicherheit der Allgemeinheit sind von elementarer Bedeutung – das ZBFS ist sich seiner besonderen Pflicht bewusst.

Moderne Verwaltung

Um den Grad der Unterstützung hoch zu halten und dafür zu sorgen, dass viele Menschen noch leichter, schneller und unkomplizierter Hilfe erhalten, können beim ZBFS immer mehr Anträge im Onlineverfahren gestellt werden. Und die Digitalisierung des ZBFS geht weiter.

Digitalisierung

Eine Behörde ohne Papierakten, Servicezentren ohne Warteschlangen und eine schnellere Antragsbearbeitung – das sind nur ein paar wenige Ziele, die das ZBFS mit der Digitalisierung erreichen möchte. Doch auch wenn schon viele Schritte gegangen sind, steht noch ein holpriger und langer Weg bevor, bis das ZBFS dort ist, wo es stehen möchte.

Im Jahr 2022 konnten einige Digitalisierungsprojekte fertiggestellt werden, die besonders die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Unternehmen, mit Gerichten und weiteren Organisationen erleichtern. Mit 18 Onlineanträgen (Stand: Ende 2022) kann das ZBFS damit flächendeckend eine durchgängig digitale Antragstellung anbieten. Darüber hinaus wurde auch an der weiterführenden Kommunikation gearbeitet: Es steht nun ein Kontaktformular bereit, mit dem zum Beispiel auch nach der Antragstellung ergänzende Unterlagen eingereicht werden können. Auf Anfragen über das Kontaktformular kann das ZBFS außerdem in das Bürgerpostfach antworten, sofern die Bürgerinnen und Bürger mit der BayernID angemeldet sind. Außerdem wurde

die elektronische Kommunikation mit der Gerichtsbarkeit eingeführt.

Doch auch an der Digitalisierung der internen Prozesse wurde im vergangenen Jahr gearbeitet. Mit dem Start des Projekts zum Aufbau von Scanstellen, in denen für die großen Verfahren, wie die Feststellung einer Schwerbehinderung oder Elterngeld, die eingehende Post digitalisiert werden soll, wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein in Richtung Volldigitalisierung in Angriff genommen. Darüber hinaus arbeitet das ZBFS mit Hochdruck an der Modernisierung bzw. teils auch Neuentwicklung von Fachverfahren, die zusammen mit der E-Akte die Grundlage für die Volldigitalisierung bilden werden.

In den nächsten Jahren bleibt aber noch viel zu tun, damit das ZBFS seine gesteckten Digitalisierungsziele erreichen wird.

Kurz & bündig

1.957 Personen im aktiven Dienst
(1.190 Beamte und 767 Angestellte)

1.360 Mitarbeiterinnen, die Frauenquote liegt bei 69,49 %. Davon sind 59 Mitarbeiterinnen in Führungspositionen (41,55 %) tätig.

Drei der sieben Regionalstellen werden von Frauen geleitet (Schwaben, Unterfranken und Mittelfranken).

14,48 % der Belegschaft besteht aus schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen.

58,75 % der Beschäftigten arbeiten teilweise in mobiler Arbeit oder im Homeoffice.

43,05 % der Beschäftigten arbeiten in Teilzeit.

Neue Leitung für das Amt für Maßregelvollzug und das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung

Seit 1. November stehen das Amt für Maßregelvollzug (AfMRV) und das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung (AförU) unter der Leitung von Stefan Loh.

Der Volljurist war bisher stellvertretender Leiter in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen und wechselt von dort nun ans Zentrum Bayern Familie und Soziales. Herr Loh tritt somit in die Fußstapfen von Dr. Dorothea Gaudernack, die in den letzten Jahren den Aufbau und die Entwicklung der beiden Ämter maßgeblich geprägt und im Juli die stellvertretende Abteilungsleitung der Abteilung II sowie die Leitung des Referats II/5 im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales übernommen hat.

Stefan Loh leitet damit sowohl die Fachaufsichtsbehörde über den Maßregelvollzug, wo derzeit in 14 Maßregelvollzugseinrichtungen ca. 3.000 Patientinnen und Patienten untergebracht sind, als auch die Fachaufsichtsbehörde über die öffentlich-rechtliche Unterbringung nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (Bay-PsychKHG).

Im Beisein beider Teams überreichte der Präsident des ZBFS, Dr. Norbert Kollmer, Stefan Loh die Bestellsurkunde und freute sich, dass das ZBFS erneut eine kompetente Leitungskraft gewinnen konnte. Auch der Oberbürgermeister der Stadt Nördlingen, David Wittner, beglückwünschte Herrn Loh und wünschte ihm einen guten Einstieg in die neue Aufgabe.

Spatenstich für neuen BLJA-Dienstort Schwandorf

Die Entscheidung, einen Teil des ZBFS-Bayerischen Landesjugendamtes aus München nach Schwandorf zu verlagern, fiel bereits im März 2015. Im Zuge der „Heimatstrategie“ beschloss die Staatsregierung, neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen. Die Stadt Schwandorf bekam den Zuschlag für das Landesjugendamt Nord. Der Startschuss für die Errichtung des neuen Dienstgebäudes des Bayerischen Landesjugendamtes fiel mit den Tiefbauarbeiten im April 2022.



v.l.n.r.: Roman Beer, Leiter des zuständigen Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach, Dr. Norbert Kollmer, Präsident des ZBFS, Hans Reinfelder, Leiter der Verwaltung des Bayerischen Landesjugendamtes im ZBFS, Günther Lange, Leiter der Regionalstelle Oberpfalz des ZBFS, Christian Schoppik, Ministerialdirektor im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, sowie Oberbürgermeister der Stadt Schwandorf Andreas Feller

Am 24. Juni 2022 fand die Grundsteinlegung in feierlichem Rahmen statt. Dabei wurde eine Zeitkapsel vergraben, in der der Präsident des ZBFS, Dr. Norbert Kollmer, einen ZBFS-Tätigkeitsbericht und der Leiter der Verwaltung des ZBFS-BLJA, Hans Reinfelder, ein BLJA-Mitteilungsblatt verstaute.

Amtsübergabe in der Würzburger Residenz

In stilvollem Rahmen fand am 29. Juli 2022 die Amtsübergabe der unterfränkischen Regionalstellenleitung in der Würzburger Residenz statt. Frau Abteilungsdirektorin a. D. Waltraud Asbahr wurde offiziell verabschiedet, Frau Regierungsdirektorin Kerstin Altenbeck in ihr neues Amt eingeführt. Die Leitende Ärztin der Regionalstelle Unter-



von links nach rechts: Dr. Norbert Kollmer, Manuela Wiedenmann, Stefan Loh und David Wittner
Quelle: ZBFS



franken, Frau Gabriele Roos, begrüßte die Festgäste im Fürstensaal des wunderschönen Barockschlosses und UNESCO-Weltkulturerbes zur „Stabübergabe zwischen zwei Powerfrauen“.



v.l.n.r.: Matthias Fiedler, Dr. Markus Gruber, Judith Jörg, Kerstin Altenbeck, Waltraud Asbahr, Dr. Norbert Kollmer, Gabriele Roos (Quelle: ZBFS)

Zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung des Freistaates Bayern waren zum feierlichen Akt erschienen, um die ehemalige Regionalstellenleiterin Waltraud Asbahr zu verabschieden und die neue Frau an der Spitze Kerstin Altenbeck zu begrüßen. Den beiden Chefinnen ist „ein nahtloser Führungswechsel unter Pandemiebedingungen gelungen und eine Fortführung der Amtsgeschäfte auf gewohnt hohem Niveau, mit Charme, kluger Weitsicht und mit viel sportlichem Ehrgeiz“, so Gabriele Roos zu Beginn ihres kurzweiligen „Begrüßungsmarathons“.

Der Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, Herr Ministerialdirektor Dr. Markus Gruber, brachte in seiner Festrede seine Freude über das Zusammenfinden zu diesem festlichen Ereignis zum Ausdruck. Er übermittelte die herzlichsten Grüße und den großen Dank von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf.

Amtsübergabe im Rathausprunksaal der Stadt Landshut

Seit Februar 2022 leitet Regierungsdirektor Armin Siebler die Regionalstelle Niederbayern der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS). Die Amtseinführung fand am 20. Juni 2022 mit einer offiziellen Feierstunde im Rathausprunksaal

der Stadt Landshut statt. Gleichzeitig wurde Abteilungsdirektor a. D. Dr. Thomas Keyßner als ehemaliger Regionalstellenleiter verabschiedet.

Abteilungsdirektor Günther Lange, Leiter der Regionalstelle Oberpfalz des ZBFS, begrüßte in einer sympathischen Rede die Teilnehmenden der Veranstaltung und den „Neuen“ in der Reihe der sieben Regionalstellenleitenden des ZBFS. Wie Ministerialdirigentin Birgit Barthelmäs, Abteilungsleiterin im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, in ihrer Festrede, wünschten auch sein Vorgänger Dr. Thomas Keyßner, der Zweite Bürgermeister der Stadt Landshut, Dr. Thomas Haslinger, sowie Regierungsrat Kurt Nagl, Vorsitzender des Personalrats, dem neuen „Dirigenten“ in ihren Ansprachen stets eine glückliche Hand.

Armin Siebler – der sich für die Glückwünsche herzlich bedankte – ist ein echtes Urgestein der Bayerischen Sozialverwaltung: Seinen Dienst trat er beim damaligen Versorgungsamt München I an und war bis zuletzt in der Regionalstelle Oberbayern des ZBFS in verschiedensten Führungspositionen in unterschiedlichsten Fachbereichen tätig. Armin Siebler übernimmt den Dirigentenstab von Abteilungsdirektor a. D. Dr. Thomas Keyßner, der seit 2014 die Regionalstelle geleitet hat, bis er mit Ablauf des 31. Januar 2022 in den Ruhestand getreten ist.



von links nach rechts: Armin Siebler, Dr. Thomas Keyßner
Quelle: ZBFS

Versorgungsärztliche Begutachtungen und Untersuchungen unter Berücksichtigung der Corona-Situation

Wie im Vorjahr erfolgte die Wahrnehmung versorgungsärztlicher Aufgaben auch 2022 unter Corona-Bedingungen. So setzten sich die Durchführung sozialmedizinischer Begutachtungen und nötige Untersuchungen in den Bereichen der sozialen Entschädigung, des Schwerbehindertenrechts und des Bayerischen Blindengeldes durch den Ärztlichen Dienst, der Corona-Situation angepasst, fort. Im Speziellen hieß das: Vor allem, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern bei versorgungsärztlichen Untersuchungen nicht gewährleistet werden konnte, trugen die Untersuchenden weiterhin eine persönliche Schutzausrüstung (PSA). Terminabsagen aufgrund der Situation fanden selbstverständlich Berücksichtigung. Die Arbeit im Homeoffice blieb wie im gesamten ZBFS auch beim Ärztlichen Dienst ausgeweitet.

Im Jahr 2022 verfasste der ärztliche Dienst rund 285.000 Stellungnahmen, davon erstellten Innengutachterinnen und -gutachter etwa 130.000. Untersuchungen durch den Ärztlichen Dienst fanden vergangenes Jahr bei rund 3.000 Antragstellerinnen und Antragstellern statt (ca. 2.200 nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz, ca. 600 nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, ca. 200 nach dem Schwerbehindertenrecht).

Versorgungsärztliche Besprechungen, Schulungen und Fortbildungen unter Berücksichtigung von Corona-Situation und digitalen Formen

Eine Änderung gab es bei den Besprechungen und Schulungen für die ca. 50 Innengutachterinnen und -gutachter sowie die rund 250 Außengutachterinnen und -gutachter. Hier wurde, soweit möglich, auf Fortbildungen im „Onlineformat“ umgestellt. Die Gutachterinnen und Gutachter nahmen an Live-Online- bzw. Hybrid-Veranstaltungen teil. Das Fortbildungsangebot in elektronischer Form fand guten Anklang, alle Gutachterinnen und Gutachter nahmen es positiv auf.

Vollständig verzichtet auf Präsenzveranstaltungen wurde jedoch nicht. In der Zentrale und in mehreren Regionalstellen des ZBFS konnten Gutachterschulungen vor Ort stattfinden.

Bei Live-Online-Veranstaltungen oder Hybridveranstaltungen fand ein Video-Konferenz-System Anwendung, das auch für externe Personen außerhalb des ZBFS und ohne spezielle Lizenz zugänglich ist. Besprechungen fanden nach Möglichkeit per Videokonferenz, ansonsten mit sehr begrenzter Anzahl an Teilnehmenden und unter Beachtung des Hygienekonzepts in Präsenz statt. Neue Gutachterinnen und Gutachter wurden zunächst maßnahmenkonform in Präsenz eingearbeitet. Nach dem ersten wichtigen persönlichen Kontakt konnte die Schulung auf kontaktlos umgestellt werden.

Trotz Einschränkungen infolge der Corona-Situation konnte das Fortbildungsangebot ausgeweitet werden. Ebenso ließen sich die Erreichbarkeit der Gutachterinnen und Gutachter sowie der Informationsfluss an diese ausweiten. Je nach Konzept erfolgten dabei auch Zertifizierungen durch die Bayerische Landesärztekammer. Auch für die Zukunft stehen beim Ärztlichen Dienst ständige Anpassungen der Fortbildungskonzepte an. Es gilt, flexibel zu bleiben und sich weiterhin in der Entwicklung und praktischen Durchführung an Situationen in den jeweiligen Regionalstellen anzupassen.

Fachliche Entwicklungen und Neuerungen im versorgungsärztlichen Dienst

Im vergangenen Jahr kam es im Versorgungsärztlichen Dienst zu zahlreichen fachlichen Entwicklungen und Neuerungen zu verschiedenen Themen. So aktualisierte und erweiterte der Ärztliche Dienst des ZBFS die elektronischen Arbeitshilfen. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung fand in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schwerbehindertenrecht eine Umstellung auf das neue MediDictWeb3 Programm für die Bearbeitung von SGB-IX-Akten (Schwerbehinderten-Akten) statt. Onlineschulungen, die Bereitstellung



von Erklärvideos sowie die Erstellung eines Leitfadens für Gutachterinnen und Gutachter begleiteten die Freigabe des neuen Verfahrens.

Die Bewertung des „Post-Covid-Syndroms“ wurde angepasst, da das „Post-Covid-Syndrom“ selbst noch nicht als Gesundheitsstörung in die Versorgungsmedizinischen Grundsätze (Beurteilungsgrundlage) aufgenommen ist. Die Bewertung dieser neuen Gesundheitsstörung erfolgte deshalb entsprechend der in den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen bekannten und aufgeführten Gesundheitsstörungen. Das heißt, die Begutachtung fand anhand der durch das Covid-19-Virus verursachten Gesundheitsstörungen nach den aktuellen Vorgaben der Versorgungsmedizinischen Grundsätze statt. Zudem erfolgte die Anpassung der Begutachtungsgrundlagen zur Durchführung des Bayerischen Blindengeldgesetzes an den Wortlaut der Versorgungsmedizinischen Grundsätze, die laufende sozialgerichtliche Rechtsprechung und die aktuelle wissenschaftliche Literatur.

Seit Beginn der Schutzimpfungen gegen COVID-19 mit verschiedenen Impfstoffen gingen immer mehr Anträge nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) ein. Die sich dadurch mehrenden Begutachtungsanfragen bearbeiteten die Gutachterinnen und Gutachter unter Berücksichtigung der Berichte des Robert Koch-Instituts (RKI) und des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) sowie der aktuellen Literatur. Zudem bearbeiteten nun aufgrund der zunehmenden Antragszahlen die Ärztlichen Dienste aller Regionalstellen IfSG-Anträge. In diesem Zusammenhang fand am 8. März 2022 eine IfSG-Informationsveranstaltung mit dem Thema „Impfschäden unter besonderer Berücksichtigung der Impfstoffe gegen COVID-19“ als Videokonferenz statt.

Erfreulicherweise in Präsenz konnte dagegen die überregionale Tagung „Ärztliche Begutachtung im Sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht aus ärztlicher, richterlicher und verwaltungsrechtlicher Sicht“ vom 28. bis 30. Juni 2022 in der Verwaltungsschule der

Sozialverwaltung in Wasserburg abgehalten werden.

Der Ärztliche Dienst unterstützte zudem den federführend zuständigen Fachbereich V – Soziale Entschädigung und Stiftungen bei der Einrichtung von Traumaambulanzen. Die Nachfrage nahm aufgrund des neuen SGB XIV zu, das mit erweiterten Anspruchsvoraussetzungen zum 1. Januar 2024 in Kraft treten wird. Seit zehn Jahren gibt es beim ZBFS bereits Vereinbarungen mit Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche, die in den Jahren 2021 und 2022 zudem erweitert werden konnten. Außerdem konnte das ZBFS in den beiden zurückliegenden Jahren 2021 und 2022 Traumaambulanzen für Erwachsene gewinnen. Diese liegen über ganz Bayern verteilt und sind überwiegend den Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) angegliedert. Zur Vertiefung der Zusammenarbeit und zum Erfahrungsaustausch fand am 14. September 2022 ein gemeinsames Treffen der Traumaambulanzen in der Regionalstelle Nürnberg statt.

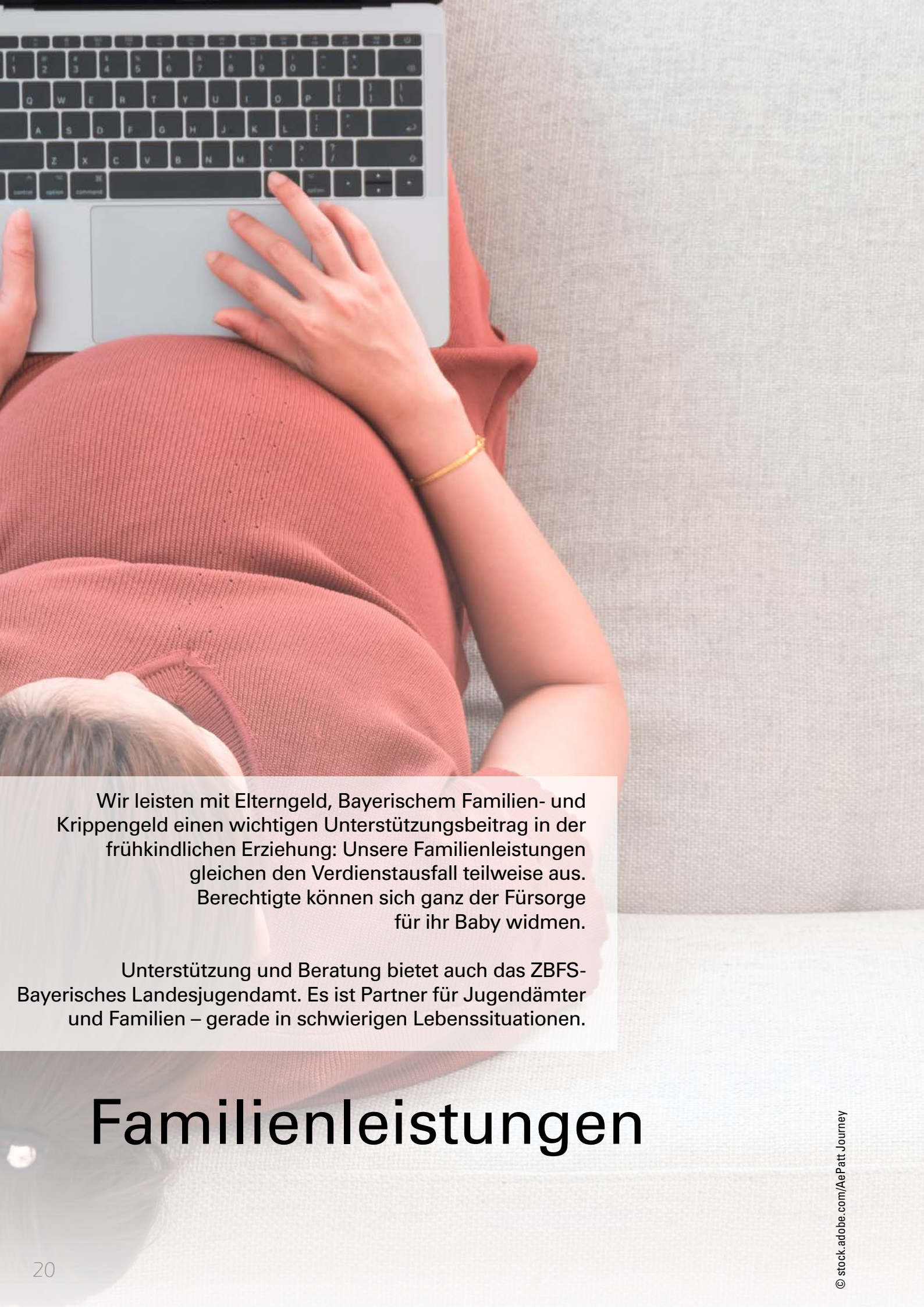
Kurz & bündig

Im Ärztlichen Dienst des ZBFS werden die ärztlichen Aufgaben wahrgenommen. Schwerpunkte sind das sozialmedizinische Begutachtungswesen in den Bereichen der Sozialen Entschädigung, des Schwerbehindertenrechts und des Bayerischen Blindengeldgesetzes sowie die kurative Verantwortung im Rahmen der orthopädischen Versorgung.

Beschäftigt dabei sind ca. **50** Innengutachterinnen und –gutachter sowie ca. **250** Außengutachterinnen und –gutachter.

Im Jahr 2022 wurden rund **285.000** Stellungnahmen verfasst, davon etwa **130.000** durch Innengutachter.

Im Jahr 2022 wurden rund **3.000** Untersuchungen durchgeführt (ca. 2.200 nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz, ca. 600 nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, ca. 200 nach dem Schwerbehindertengesetz).



Wir leisten mit Elterngeld, Bayerischem Familien- und Krippengeld einen wichtigen Unterstützungsbeitrag in der frühkindlichen Erziehung: Unsere Familienleistungen gleichen den Verdienstausfall teilweise aus. Berechtigte können sich ganz der Fürsorge für ihr Baby widmen.

Unterstützung und Beratung bietet auch das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt. Es ist Partner für Jugendämter und Familien – gerade in schwierigen Lebenssituationen.

Familienleistungen



Familienleistungen

Elterngeld

Das Elterngeld ist für die meisten jungen Eltern wohl die Entgeltersatzleistung schlechthin. Damit wird die Betreuung durch beide Elternteile in der so wichtigen ersten Lebensphase des Kindes erheblich gefördert. Das Elterngeld nimmt deshalb einen entsprechend hohen Stellenwert bei jungen Familien ein. Unsere Elterngeldstellen sind nach wie vor eine verlässliche Größe und ein zentraler Ansprechpartner in diesem Lebensabschnitt.

Sowohl bei den Ausgaben als auch bei der Zahl der Anträge hat sich im Jahr 2022 der bereits bekannte Aufwärtstrend fortgesetzt. Die Gesamtausgaben für das Elterngeld in Bayern beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.402.826.369,15 Euro – dies entspricht einer erneuten Steigerung um 36.443.923,43 Euro.

Das Elterngeld wurde 2007 eingeführt. Gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen führten zu zahlreichen gesetzlichen Änderungen. Der laufende Aktualisierungsaufwand ist eine ständige Herausforderung. Für uns als ZBFS stehen immer die Eltern im Mittelpunkt: Diesen bieten wir einen laufend angepassten Service und informieren sie stets aktuell und umfassend. Die umfangreiche Novellierung des BEEG zum 1. September 2021 hat zu einem erheblich höheren Beratungsbedarf und veränderten Entscheidungsinhalten geführt. Diese Einschnitte prägten das Jahr 2022 ganz besonders.

Der Flüchtlingszustrom infolge des Ukrainekrieges brachte weitere Herausforderungen mit sich. Gesetzgeberische Anpassungen mit Ausnahmeregelungen in den Vollzugsrichtlinien zum Elterngeld waren die Folge.

Daneben galt es im Jahr 2022 zahlreiche Einzelmaßnahmen umzusetzen, mit denen verschiedenen, sich ständig verändernden Bedarfssituationen Rechnung getragen wurde. Hier sind insbesondere die Verlängerung von Ausnahmeregelungen im

Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, die Einführung von Energie-Soforthilfen sowie Änderungen der Grenzen für Mini- und Midi-Jobs zu nennen. Davon wurde der Vollzug des Elterngeldes teils mittelbar, teils unmittelbar berührt.

Digitalisierung

Digitalisierung und Familienleistungen waren auch im Jahr 2022 ein untrennbares und gewichtiges Thema für das Zentrum Bayern Familie und Soziales. Dabei standen im Jahr 2022 wesentliche Anpassungen im Fachverfahren im Vordergrund.

Zudem rückt der Umstieg auf eine papierlose Antragsbearbeitung stetig näher: In einem ersten Schritt waren in Zusammenarbeit mit den Elterngeldstellen Geschäftsprozesse zu analysieren und auf eine zukünftige digitale Akenführung hin neu zu durchdenken. Die abgewogenen Erkenntnisse fließen in die Anforderungen für ein runderneuetes und webbasiertes Fachverfahren ein.

Kurz & bündig

Elterngeld:

Einführung am 1. Januar 2007

2022 wurden **200.264** Anträge bearbeitet.

Insgesamt wurden **1.402.826.369,15 Euro** Elterngeld ausgezahlt.

Bayerisches Familiengeld:

Einführung am 1. September 2018

2022 wurden **780.898.658,28 Euro** ausgezahlt.

Seit Einführung wurden insgesamt **891.906** Entscheidungen getroffen und **3.263.494.086,71 Euro** ausgezahlt.

Bayerisches Krippengeld:

Einführung am 1. Januar 2020

2022 wurden **26.745** Erstanträge bewilligt.

Insgesamt wurden **46.280.444,39 Euro** ausgezahlt.

Insbesondere das wegweisende Digitale-Familienleistungen-Gesetz, in Kraft seit 10. Dezember 2020, stellte wichtige Weichen für einen einfachen Zugang zu digitalen Verwaltungsangeboten für das Elterngeld. Eltern und Verwaltung sollen von Bürokratie entlastet werden. Selbstverständlich ist hierfür eine Onlinebeantragung Voraussetzung. Durch eine ständige Qualitätssicherung bewegt sich die Onlineantragsquote im Elterngeld in Bayern kontinuierlich auf hohem Niveau. Auch unsere online angebotene Sachstands- und Zahlungsauskunft wird ständig optimiert. Sie gehört bereits zu den Standards, ist rund um die Uhr abrufbar und erfreut sich bei den Eltern größter Beliebtheit.

Diese Digitalisierungskomponenten sind gerade in der ersten Phase nach der Geburt eines Kindes ein zeitsparender Service für unsere Eltern. Derzeit wird mit Hochdruck am Ausbau dieser Serviceleistungen gearbeitet; ein automatisiertes Kommunikationsmodul für Änderungsmitteilungen, wie zum Beispiel Anschriftenänderungen, ist inzwischen in Auftrag gegeben.

Mit neu geschaffenen rechtlichen Grundlagen sollen lange Postwege durch direkte Datenübermittlungen ersetzt werden können. Auf Wunsch der Eltern können künftig erforderliche Daten zwischen den Behörden abgefragt werden, etwa um die gesetzlich erforderlichen Nachweise für die Bewilligung des Elterngeldes zu erbringen: Geburtsurkunde, Nachweise zum Mutterschaftsgeld und Einkommensnachweise sind ein beachtlicher Teil der erforderlichen Unterlagen. Entscheidend ist, welche digitalen Wege dafür erschlossen werden können. Die Arbeiten an technischen Wegen, um bürgernahe Datenabrufe zu ermöglichen, dauerten auch im Jahr 2022 an und sind letztlich auch vom Bundesgesetzgeber abhängig.

Bayerisches Familiengeld

Mit dieser bundesweit einzigartigen einkommensunabhängigen Familienleistung erhalten die Eltern eine zusätzliche

Anerkennung für ihre Erziehungsleistung. Familiengeld kann in der Zeit vom 13. zum 36. Lebensmonat des Kindes bezogen werden. Es beträgt für das erste und zweite Kind 250 Euro pro Monat und ab dem dritten Kind 300 Euro monatlich.

Im Jahr 2022 haben etwa 786.780 Kinder im Freistaat Bayern davon profitiert. Seit der Einführung im Jahre 2018 wurden bereits 3.263.494.086,71 Euro an die Familien in Bayern ausgezahlt.

Am 8. September 2022 feierte das Familiengeld vierjähriges Jubiläum mit einer sehr gelungenen Umrahmung. Ministerpräsident Markus Söder und Familienministerin Ulrike Scharf händigten im Münchner Verkehrsmuseum zwei Familien einen symbolischen Scheck über jeweils 6.000 Euro aus.



Was das Verwaltungsverfahren angeht, wird auf ein möglichst unbürokratisches Vorgehen gesetzt: Wird in Bayern Elterngeld bewilligt, gilt der Antrag auf Elterngeld gleichzeitig als Antrag auf Familiengeld. Damit können im Antrag auf Elterngeld (Online- und Druckausgabe) mit wenigen zusätzlichen Angaben auch die Anspruchsvoraussetzungen für das Familiengeld geklärt werden.

Dies verringert den Aufwand für die Eltern erheblich. Aber auch die Verwaltung profitiert: Mit dem zwischenzeitlich umgesetzten Projekt „Familiengeld 2.0“ kann durch ein paar zusätzliche „Klicks“ zusammen mit der Bewilligung des Elterngeldes auch



der Bescheid über die Bewilligung des Familiengeldes erzeugt werden. Die Zahlung wird zu gegebener Zeit automatisiert angestoßen.

Bayerisches Krippengeld

Die jüngste familienpolitische Leistung des Freistaats Bayern hat sich seit 2020 etabliert. Der Freistaat Bayern unterstützt Eltern mit dem Krippengeld bei den Kosten für die Kinderbetreuung mit bis zu 100 Euro pro Monat und Kind, wenn sie für den Besuch einer staatlich geförderten Einrichtung oder Tagespflege selbst aufkommen. Die Ausgaben für das Krippengeld beliefen sich bis Ende 2022 insgesamt auf 114.399.511,39 Euro, davon entfielen 46.280.444,39 Euro auf das Jahr 2022.

Auch im Jahr 2022 machten sich die Schließungen von Kindertagesstätten infolge der COVID-19-Pandemie bemerkbar. Diese führten zu einem gesteigerten Bearbeitungsaufwand, was unter anderem zusätzlichen Überprüfungsaktionen geschuldet ist.

Das Krippengeld ist im Bereich der Familienförderung das erste Verfahren mit Erklärungsprinzip bei Antragstellung und erneuter Erklärung durch die Eltern nach Leistungsende. Im Anschluss werden nochmals zehn Prozent der Fälle angeschrieben und Einkommensnachweise eingeholt.

Das Gesetz verlangt, dass die Anspruchsvoraussetzungen einschließlich der Einkommenssituation nachträglich überprüft werden. Im Oktober 2022 versandte das ZBFS 26.515 Schreiben zur Einholung der sogenannten „Erneuten Erklärung“ der Eltern. Im Zuge dessen kam es durchaus zu Rückforderungen, vorwiegend wegen Überschreitung der Einkommensgrenze.

Die prompte Rücklaufquote der Überprüfungsbögen überraschte mit ca. 85 Prozent, das heißt, es musste nur in 3.980 Fällen an die Rücksendung erinnert werden.

Diese jährlichen Überprüfungsaktionen mit den sich anschließenden unterschiedlichen Folgearbeiten begleiten den Vollzug des Krippengeldes wellenförmig.

Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind

Die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ unterstützt seit mehr als 40 Jahren kinderreiche Familien, Alleinerziehende und schwangere Frauen, die unverschuldet in Not geraten sind.

„Gerade in kritischen Situationen ist es für Familien sehr wichtig, schnell und unbürokratisch Hilfe zu bekommen“, betont der Leiter des Fachbereichs Stiftungen, Thomas Kerner, und ergänzt: „Das Hilfsangebot ist vielfältig und orientiert sich dabei stark an den Bedürfnissen der einzelnen Familie.“

Wenn gesetzliche Leistungen wie zum Beispiel Kindergeld oder Arbeitslosengeld nicht ausreichen, kann die Stiftung mit ergänzenden Leistungen helfen.

Kurz & bündig

Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind

Insgesamt wurden 2022 folgende Hilfeleistungen ausgegeben: **10.777** schwangere Frauen wurden mit rund **14,9 Millionen Euro** unterstützt. **147.144 Euro** flossen an **110** Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien in schwerer Notlage.

7 Mehrlingsfamilien wurden mit **12.827 Euro** unterstützt.

Bündnis für Kinder

Projekte zum Gewaltschutz hat die Stiftung 2022 mit insgesamt rund **112.000 Euro** gefördert.

Staatliche Anerkennung pädagogischer Abschlüsse aus dem Ausland 2022 gingen zur Prüfung **121** Anträge auf dem Gebiet der Kindheitspädagogik und **813** für Sozialpädagogik ein. Bei **1845** Anträgen handelte es sich um individuelle Vorprüfungen. Insgesamt wurden **37.547.020 Euro** ausgezahlt.

Allein mit dem Stiftungszweck „Schwangere in Not“ hat die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ in den letzten 40 Jahren mehr als 495.000 schwangere Frauen mit rund 650 Millionen Euro unterstützt.

Die Stiftung kooperiert zu diesem Zweck mit über 150 staatlich anerkannten und kirchlichen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern. Eine qualifizierte Beratung Not leidender Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern ist so flächendeckend sichergestellt.

Mit dem Stiftungszweck „Familien in Not“ können Familien Hilfe erhalten, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden und nicht in der Lage sind, diese aus eigenen Kräften zu meistern.

Die Stiftung kann insbesondere notwendige Anschaffungen wie Möbel, Kleidung, Schulmaterial finanzieren. In gravierenden Notfällen kann sie den Lebensunterhalt sicherstellen, Schuldverpflichtungen mindern, etwa wenn eine Stromsperre droht oder die Kündigung des Mietverhältnisses, oder sie kann Beihilfen zur Erhaltung und Beschaffung von Wohnraum, zum Beispiel Mietkaution, gewähren.

Zur Finanzierung dieser Aufgaben stehen der Stiftung Erträge aus dem Grundstockvermögen sowie finanzielle Leistungen von Zuwendungsgebern wie dem Freistaat Bayern und der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, der katholischen und evangelischen Kirche und den Städten Nürnberg und Ansbach zur Verfügung.

Weitere Informationen sowie Flyer sind im Internet erhältlich unter:



www.landesstiftung-mutter-kind.de

Bündnis für Kinder

Die Stiftung „Bündnis für Kinder“ unterstützt Projekte zu Gewaltprävention und Kinderschutz, sie versteht sich als Vermitt-

lerin zwischen anderen Stiftungen, Organisationen, Institutionen, Privatpersonen, um Kinderschutz zu vernetzen, zu fördern und einem breiteren Forum zugänglich zu machen. Ihr Ziel: Kinder und Jugendliche sollen in einer kinderfreundlichen Gesellschaft gewaltfrei aufwachsen können. Die Förderung dieser Bündnisprojekte erfolgt durch die Stiftung selbst, mit Spenden und in Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen, Unternehmen sowie anderen gemeinnützigen Organisationen.

Insgesamt hat die Stiftung im Jahr 2022 rund 112.000 Euro für die Förderung von Projekten zum Gewaltschutz ausgegeben.

Landesheimrat Bayern: Wahl der neuen Mitglieder und Satzungsänderung

Der neue Landesheimrat

Im Rahmen der Landestagung IPSHEIM vom 19. bis 21. Juli 2022 fand die Übergabe des Landesheimrats (LHR) 2021/22 an den Landesheimrat 2022/23 statt. Die zwölf jungen Menschen aus Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und stationären Behindertenhilfe setzen sich für gelebte Partizipation in Einrichtungen ein.

Zentrale Punkte der Satzungsänderung

Der LHR Bayern setzt sich dafür ein, dass alle jungen Menschen in stationären Einrichtungen in Bayern gehört werden und ihre Themen einbringen können. Eine Öffnung des Gremiums für junge Menschen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe wird daher aktiv vorangetrieben. Nachdem in diesem Jahr fünf Modellstandorte zur Wahl und zur Landestagung IPSHEIM eingeladen wurden, wird das Angebot ab dem kommenden Jahr allen jungen Menschen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe offenstehen.

Im Rahmen von IPSHEIM X 2022 wurden von den anwesenden jungen Menschen Vorschläge zur Satzungsänderung des LHR Bayern diskutiert und verabschiedet:



Inklusion: Der Landesheimrat Bayern öffnet sich für junge Menschen, die in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben. In Zukunft haben junge Menschen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe die Möglichkeit, zu wählen und sich zu Wahl aufstellen zu lassen sowie an den Angeboten des LHR, wie beispielsweise der Jahrestagung IPSHEIM, teilzunehmen.

Wahlen: Die Wahlen des LHR Bayern werden, wie 2020 erstmals angeboten, weiterhin digital und dezentral im Rahmen von IPSHEIM@home stattfinden.

Legislaturperiode: Die Legislaturperiode beträgt ab dem Wahljahr 2023 zwei Jahre. Jedes Jahr werden sechs der zwölf Mitglieder, also der halbe Landesheimrat, neu gewählt. Damit soll Kontinuität sichergestellt werden.

Ämter: Die internen Ämter des LHR Bayern werden neu geregelt und inhaltlich angepasst.

Feedback und Beschwerde: Innerhalb des LHR Bayern soll eine Feedback- und Beschwerdekultur aufgebaut und gepflegt werden. Darüber hinaus sollen Feedbackmöglichkeiten für Externe geschaffen werden.

Vielfalt: Der LHR Bayern möchte alle jungen Menschen ansprechen. Die neue Satzung wird deshalb mit * geändert. Die neue Satzung wird auf der Website www.landesheimrat.bayern.de veröffentlicht.

Kontakt

Geschäftsstelle des LHR Bayern
Tel: 089 124793-2316
E-Mail: info@landesheimrat.bayern.de

BAER, der Erziehungsratgeber

BAER, der Bayerische Erziehungsratgeber, ist ein umfassendes, modernes Online-Familienportal, das viele wichtige Fragen zur Erziehung für Familien mit Kindern von 0 bis 18 Jahren abdeckt. Mit seinem bunten und ansprechenden Web-

design ist BAER ein moderner Erziehungsratgeber, der Eltern und Erziehenden konkrete Hilfestellungen an die Hand gibt. Der Erziehungsratgeber ist erreichbar unter:



www.baer.bayern.de

Medienbriefe

Auf BAER finden sich neben den 48 Elternbriefen auch die fünf neuen Medienbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes. In den Medienbriefen finden Eltern und Erziehungsberechtigte Tipps und Hilfe beim Umgang von Kindern und Jugendlichen mit den Medien. Im Werbefilm gibt es Einblicke:



<https://youtu.be/-Lptmsqy-zY>



Web-Coaching

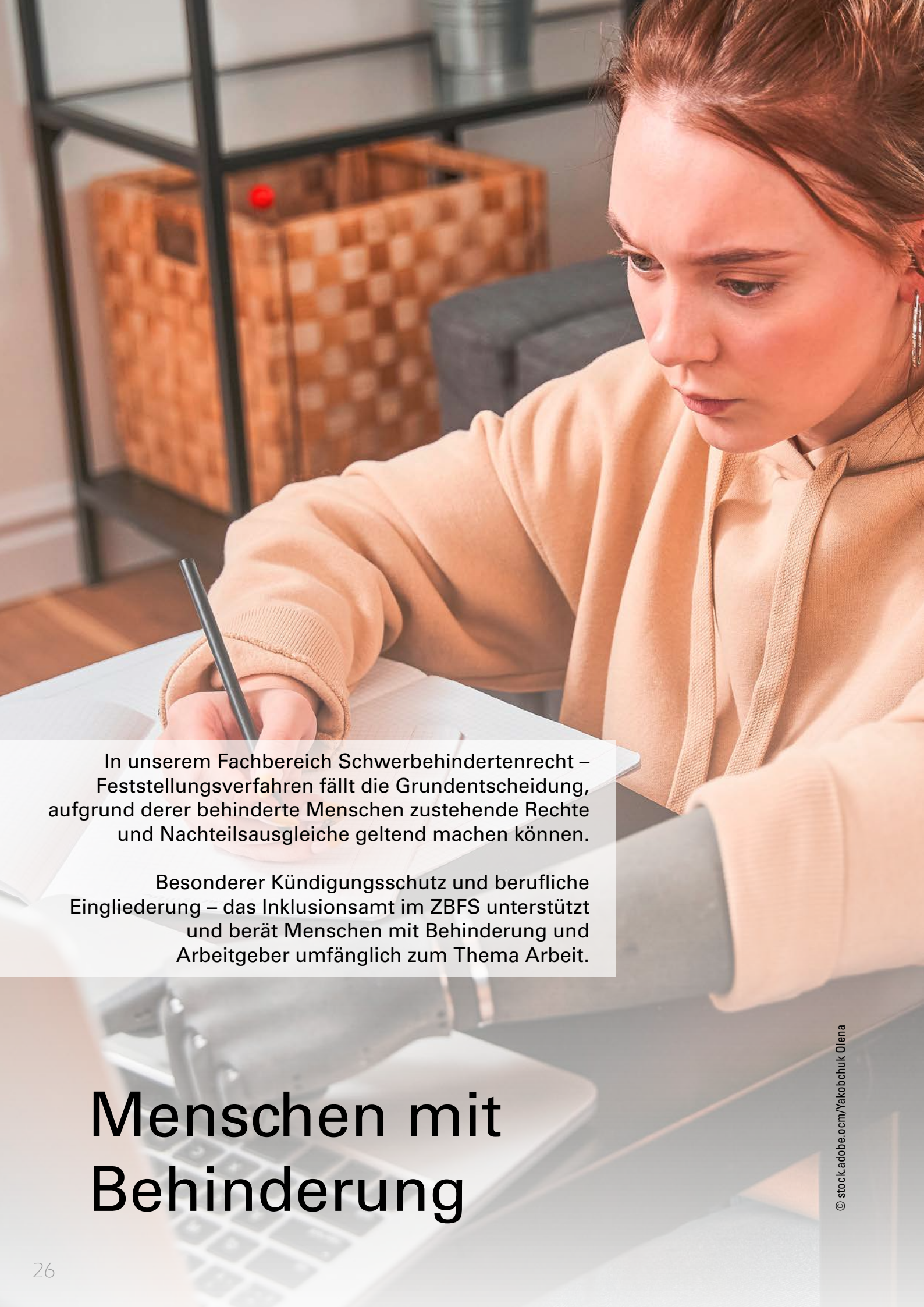
Beim Web-Coaching der Kampagne „Familienland Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales konnte BAER im Februar 2022 erneut einen Abend inhaltlich gestalten, diesmal zum Thema „Grenzen und Freiheiten“. Seit November 2022 werden die Web-Coachings redaktionell komplett vom ZBFS-BLJA betreut. Ein Coaching fand im Dezember 2022 zum Thema „Zoff ums Zocken: Gaming im Familienalltag“ statt. Weitere Web-Coachings folgen im Jahr 2023.

Kurz & bündig

BLJA ist Teil des ZBFS seit 2005.

Bayerischer Erziehungsberater
BAER ist seit 2021 online mit über **350** Fachartikeln, **48** Elternbriefen und **fünf** Medienbriefen.

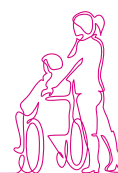
BAER wurde 2022 mehr als **eine Millionen Mal** aufgerufen.



In unserem Fachbereich Schwerbehindertenrecht – Feststellungsverfahren fällt die Grundentscheidung, aufgrund derer behinderte Menschen zustehende Rechte und Nachteilsausgleiche geltend machen können.

Besonderer Kündigungsschutz und berufliche Eingliederung – das Inklusionsamt im ZBFS unterstützt und berät Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber umfänglich zum Thema Arbeit.

Menschen mit Behinderung



Erstmals über zwei Millionen Menschen mit Behinderung in Bayern

Die Zahl der Menschen mit Behinderung in Bayern nimmt seit vielen Jahren stetig zu. Im Oktober 2022 wurde erstmals die Grenze von zwei Millionen kurzzeitig überschritten. Damit haben rund 15 % der Einwohner Bayerns eine anerkannte Behinderung (d. h., es wurde für sie ein Grad der Behinderung von mindestens 20 festgestellt). Knapp 10 % (rund 1,2 Millionen Menschen) sind schwerbehindert (Grad der Behinderung von mindestens 50).

Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit der gleichfalls steigenden Einwohnerzahl Bayerns und dem steigenden Durchschnittsalter der Bevölkerung zu sehen.

Einmalzahlung für gehörlose Menschen mit Merkzeichen GI

Gehörlose Menschen mit Merkzeichen GI (gehörlos) im Schwerbehindertenausweis erhielten im Jahr 2022 vom ZBFS zur Abmilderung der nachteiligen Auswirkungen der Coronapandemie auf ihre Kommunikationsmöglichkeiten eine Einmalzahlung in Höhe von 145 Euro.

Hintergrund

Für Gehörlose ist der für Hörende selbstverständliche kommunikative Austausch als Voraussetzung für das Leben in der Gesellschaft mit großen Schwierigkeiten und finanziellem Mehraufwand verbunden. Teilweise erhalten sie dafür einen Ausgleich, z. B. über die Eingliederungshilfe. Dennoch bestehen Lücken, die dazu führen, dass gehörlose Menschen Kommunikationshilfen oder auch weitere behinderungsbedingte Kosten selbst finanzieren müssen, beispielsweise Mehrkosten für Fahrten zu Begegnungen mit anderen Gehörlosen, für technische Ausstattung, für die Nutzung von Telekommunikationsdiensten oder für Dolmetscherleistungen.

Durch die Coronapandemie hat sich die Situation verschärft. So waren die Hürden für persönliche Begegnungen während der Lockdowns kaum mehr zu überwinden, sodass die Gefahr einer Vereinsa-

mung hier noch stärker als in der restlichen Bevölkerung gegeben war. Anders als für den hörenden Teil der Bevölkerung waren auch Kontaktaufnahmen über Telefonate nicht möglich (bzw. allenfalls über Videotelefonie für technikaffine Personen). Ein sehr großes Problem stellte zudem die Maskenpflicht dar. Gehörlose Menschen sind in der Kommunikation in Gebärdensprache und auch zum Lippenlesen bei Menschen, die keine Gebärdensprache beherrschen, auf die Wahrnehmung von Mundbild und Mimik angewiesen.

Viele gehörlose Menschen haben sich daher noch stärker als bisher zurückgezogen, sind kaum zum Einkaufen gegangen, mussten teilweise teure Lieferdienste in Anspruch nehmen und auch verstärkt ihre eigenen Kraftfahrzeuge nutzen, um Wege zur persönlichen Kontaktaufnahme, soweit dies überhaupt erlaubt und möglich war, zurückzulegen.

Durch die Einmalzahlung an gehörlose Menschen soll daher eine gesellschaftliche Anerkennung der durch die Coronapandemie in besonderem Maße erschwerten Gesamtsituation dieser Personengruppe zum Ausdruck gebracht und ihre in der

Kurz & bündig

Über **1,9 Millionen** Menschen in Bayern haben einen Behindertengrad (ab Grad der Behinderung [GdB] 20) anerkannt bekommen, davon haben **1,2 Millionen** Menschen (ab GdB 50) den Schwerbehindertenstatus.

2022 wurden **272.972** Verfahren entschieden.

Davon waren **107.093** Erstanträge, **105.374** Neufeststellungs-/ Verschlimmerungsanträge, **25.090** Nachprüfungen von Amts wegen und **35.415** Widersprüche.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag für Erstanträge bei **68 Kalendertagen (KT)**, für Neufeststellungen bei **75 KT** und Widerspruchsverfahren bei **91 KT**.

26 Prozent aller Anträge wurde online gestellt (www.schwerbehindertenantrag.bayern.de).

Coronapandemie im Vergleich zu normalen Zeiten teilweise noch höheren Mehraufwendungen zumindest zum Teil kompensiert werden.

Verfahren

Das Verfahren beim ZBFS wurde als sehr schlanker, bürgerfreundlicher und rein digitaler Prozess gestaltet.

Zur Beantragung der Einmalzahlung hat das ZBFS einen Onlineantrag zur Verfügung gestellt. Hier sind nur wenige, essenziell notwendige Angaben zu machen, und zwar im Wesentlichen nur die Kontaktdaten und die Bankverbindung. Eine Authentifizierung, Unterschrift oder Beifügung von Nachweisen ist nicht erforderlich.

Die Daten aus dem Onlineantrag werden automatisiert in das – gleichfalls kurzfristig entwickelte – Fachverfahren „GLEZ“ („Gehörlosengeld-Einmalzahlung“) übernommen.

Ebenfalls wurde auch ein Papierantrag zur Verfügung gestellt. Dieser muss nach Eingang im ZBFS gescannt und die Angaben manuell im Fachverfahren erfasst werden.

Die Fälle werden im ZBFS überregional nach Bearbeitungskapazität – losgelöst von einer Zuständigkeit nach Wohnort, Anfangsbuchstabe o. Ä. – bearbeitet. Die Voraussetzungen für die Einmalzahlung (Merkzeichen GI, Hauptwohnsitz in Bayern) werden durch automatisierten Abgleich mit dem Fachverfahren „Schw@pp“ des Fachbereichs Schwerbehindertenrecht – Feststellung ermittelt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Betrag von 145 Euro ausgezahlt, andernfalls ergeht ein Ablehnungsbescheid. Ein Widerspruchsverfahren findet nicht statt; gegen Ablehnungsbescheide kann beim Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.

Bisher hat die Hälfte der rund 9.000 Gehörlosen in Bayern die Einmalzahlung beantragt und erhalten. In über 90 % der Fälle wurde hierbei für die Antragstellung der Onlineantrag genutzt.

Inklusion ins Arbeitsleben

Die Inklusion im Arbeitsleben stand auch im Jahr 2022 im Mittelpunkt der Arbeit des Fachbereichs IV im ZBFS. Der Fachbereich IV vollzieht die Aufgaben des Integrationsamtes nach dem Sozialgesetzbuch IX – SGB IX. In Bayern nimmt das Inklusionsamt die Aufgaben des Integrationsamtes wahr – ebenso wie in vier weiteren außerbayerischen Behörden in Deutschland.

Das Aufgabenspektrum des Inklusionsamtes ist vielfältig. Ziel ist dabei aber immer Inklusion – im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben. Die folgenden Absätze zeigen, auf welche Weise und mit welchen Erfolgen das im vergangenen Jahr gelungen ist.

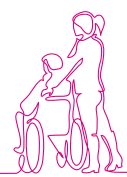
Begleitende Hilfen

Finanzielle Leistungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können vom Inklusionsamt finanzielle Mittel zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze, aber auch zur behinderungsgerechten Umgestaltung und damit zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse erhalten. Im vergangenen Jahr hat das ZBFS allein in diesem Bereich Leistungen von insgesamt 34,5 Millionen Euro ausgerichtet.

Finanzielle Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Menschen mit Behinderung können mit verschiedenen Leistungen die passende Unterstützung zur Sicherung ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. Das können technische Hilfsmittel am Arbeitsplatz sein, aber auch Kfz-Hilfen, wenn infolge einer Behinderung der Arbeitsplatz nicht nur vorübergehend nicht erreicht werden kann. Ein Unterstützungsangebot ist auch die „Arbeitsassistenz“. Unter dieses Leistungsspektrum fallen auch Gebärdensprachdolmetscher (GSD). Neu ist für diesen Bereich eine Erhöhung der Leistungen für GSD-Einsätze auch für Fahrzeiten von bis zu 75 Euro pro Stunde. Das Inklusionsamt engagierte sich gegenüber den Menschen mit Handicap im Jahr 2022 mit 5,6 Millionen Euro.



Leistungen an Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen, unternehmensinterne Betriebe oder Abteilungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die mindestens 30 Prozent schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 215 SGB IX beschäftigen. Inklusionsbetriebe bieten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder aufgrund sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt, vielfältige und adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Inklusionsamt fördert mittlerweile 102 Betriebe in Bayern mit einer Gesamtsumme von rund 16,5 Millionen Euro jährlich.

Beratung und Information, Technische Beratungsdienste

Neben seinen zahlreichen finanziellen Leistungen bietet das Inklusionsamt auch vielfältige Möglichkeiten zur Beratung und Info von Arbeitgeberinnen und -gebern und betroffenen Menschen. Ziel ist es, das Leistungsspektrum einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Eine wichtige Hilfe für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Beschäftigte und Betriebs- oder Personalvertretungen in der Praxis ist der Technische Beratungsdienst. Neun beratende Ingenieurinnen und Ingenieure in den Regionalstellen und der Zentrale haben Erfahrungen mit den Auswirkungen unterschiedlichster Behinderungen. Sie beraten zu allen technischen Fragen vor Ort. In vielen Verfahren der Begleitenden Hilfe leisten sie mit ihren Stellungnahmen die entscheidende Hilfe.

Sonderprogramm Initiative Inklusion

Im Dezember 2011 startete das Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“, um die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen zu verbessern. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales führte nach Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel das Programm mit eigenen Landesmitteln aus der Ausgleichsabgabe über das Jahr 2015 hinaus weiter. Im Jahr 2023 setzt das Inklusionsamt das Handlungsfeld 2

(Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen) und das Handlungsfeld 3 (Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen – ab 50 Jahren) des ursprünglichen Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ in Bayern erfolgreich fort.

Kursprogramm/Schulungen

Zu Beginn des Jahres ließ die anhaltende Infektionslage noch keine Präsenzveranstaltungen zu. Die für diese Zeit geplanten Kurse wurden daher umorganisiert oder verschoben. Dank des Engagements des Tagungsbüros sowie der Flexibilität vonseiten der Referierenden und Teilnehmenden war das ohne größere Probleme möglich. Mitte April konnte das Inklusionsamt dann mit Präsenzseminaren in das Schulungsjahr 2022 starten – gleichwohl waren die Auswirkungen der Coronapandemie durch die Reduzierung der Teilnehmendenanzahl noch spürbar.

Großer Informationsbedarf bestand beim Thema „Wahl der Schwerbehindertenvertretung (SBV)“. Die Wahl der SBV steht alle vier Jahre an und wurde im Herbst 2022 durchgeführt. 26 der 118 stattgefundenen Kurse drehten sich um dieses Thema. Nun gilt es, im Schulungsjahr 2023 die neu gewählten Vertrauenspersonen mit dem für ihre Aufgaben nötigen Fachwissen vertraut zu machen.



Zentrum Bayern Familie und Soziales
Inklusionsamt



Das Format der Onlinekurse hat mit großem Erfolg in das Schulungsprogramm Einzug gehalten. Es gab durchweg positive Rückmeldungen der Teilnehmenden.



Download Flyer
Das Inklusionsamt
in Bayern

Das Inklusionsamt
beim
Zentrum Bayern Familie und Soziales



Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum
Thema Arbeitswelt und Behinderung

In Bayern nimmt das Inklusionsamt beim ZBFS die
Aufgaben des Integrationsamtes nach dem
Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) wahr.

Onlinekurse bilden somit künftig eine moderne und flexible Ergänzung zu den Präsenzseminaren.

Integrationsfachdienste

Die Integrationsfachdienste (IFD) beraten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei Fragen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen. Ebenso wichtig: Die IFD beraten, begleiten, betreuen und unterstützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Handicap bei Problemen am Arbeitsplatz.

Speziell für Menschen mit Hörschädigung oder Gehörlose im Arbeitsleben besteht bei den bayerischen IFD ein Online-Beratungsangebot. Zudem sind die IFD in den Sonderprogrammen „Übergang Förderschule Beruf“ (ÜFSB) und bei der gesetzlichen Leistung „Budget für Arbeit“ (BfA) eingesetzt. Die Programme bieten den Menschen mit sonderpädagogischem Bedarf die Chance auf einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt als Alternative zur Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen. An der Finanzierung dieser Sonderprogramme ist das Inklusionsamt beteiligt.

Vorrangiges Ziel der IFD ist es, dass Menschen mit Behinderung eine möglichst dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erlangen können.

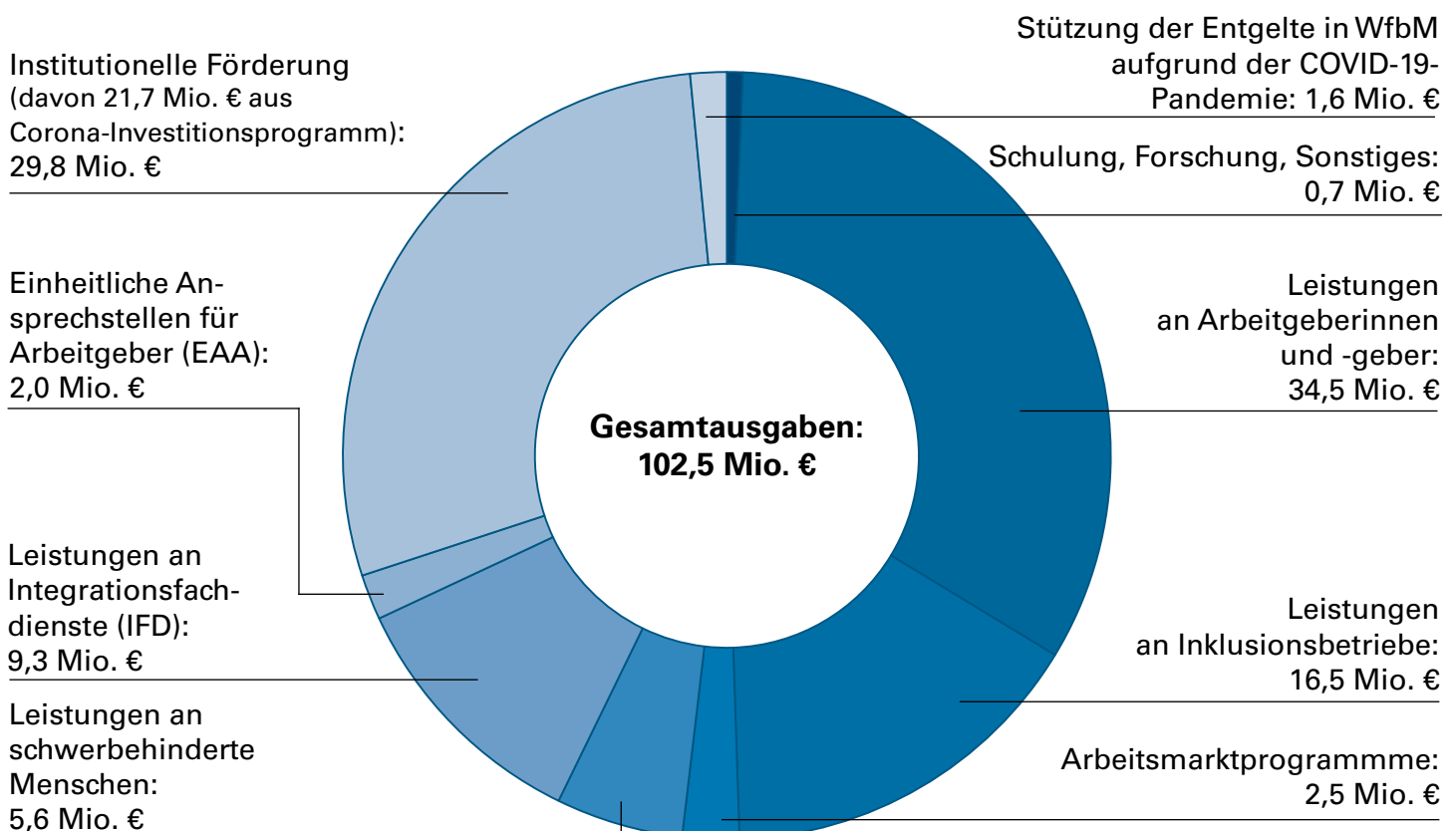
Zur Erfüllung seiner Aufgaben beauftragt das Inklusionsamt in Bayern die IFD, die ebenso wie die Rehabilitationsträger hier tätig werden können.

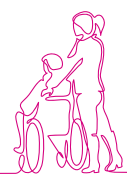
Seit Beginn des Jahres 2022 sind die IFD im Rahmen des § 185a Abs. 1 SGB IX mit der Erfüllung der Aufgaben der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) beauftragt.

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

Mit den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) hat der Bundesgesetzgeber ab 1. Januar 2022 eine neue verpflichtende Aufgabe für alle Inklusions- und Integrationsämter eingeführt. Das ZBFS-Inklusionsamt hat mit der Errichtung und dem Betrieb die bayerischen Integrationsfachdienste beauftragt, diejenigen Betriebe unentgeltlich zu beraten, die Menschen mit Behinderung ausbilden, einstellen oder

Ausgaben des Inklusionsamtes 2022





weiterhin beschäftigen wollen. Sie unterstützen die Betriebe auch beim Stellen von Anträgen; sie sind Lotse und Türöffner.

Die EAA sind eine personell und organisatorisch eigenständige Einheit innerhalb des IFD mit bayernweit einheitlichem Internetauftritt (www.eaa-bayern.de) und einer bayernweit einheitlichen Servicenummer. Wichtiges Ziel der Arbeit der EAA ist es, Arbeitgeberinnen und -geber und potenziell Beschäftigte mit Behinderung zusammenzuführen sowie die Netzwerke mit den unterschiedlichen Behörden, Rehaträgern und Kammern auszubauen. Im Jahr 2022 konnten die IFD mit über 3.000 aktiven Ansprachen der Arbeitgeberinnen und -geber und rund 1.200 Beratungen bei Arbeitgeberinnen und -gebern so knapp 100 Einstellungen auf Arbeits- oder Ausbildungsplätzen erreichen.

Institutionelle Förderung

Das Inklusionsamt in Bayern fördert den Bau von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM). Es kann die Schaffung, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung dieser Einrichtungen mit Leistungen aus der Ausgleichsabgabe unterstützen. Neben Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von rund 8,1 Millionen Euro hat das ZBFS-Inklusionsamt im Jahr 2022 Haushaltsmittel aus dem Corona-Investitionsprogramm in Höhe von 21,7 Millionen Euro eingesetzt.

Inklusionsamt digital 2022

Was ist neu? Das Inklusionsamt im ZBFS ist bundesweit das erste Integrationsamt, das für seine Leistungen alle Anträge im „Onlineformat“ und damit OZG-konform anbieten kann.

Was ist das OZG? Das OZG ist das Onlinezugangsgesetz. Es sieht vor, dass bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen auch auf digitalem Weg angeboten werden müssen. Bereits im Jahr 2021 war es möglich, einen Großteil der Papieranträge auch online zu stellen. Dies betraf die Leistungen zum Kündigungsschutzverfahren, die Kontaktformulare für Prävention und BEM, die Anträge für finanzielle Leistungen an Arbeitgeberinnen und -geber und an schwerbehinderte Menschen. Im Jahr 2022 folgte

im Februar noch das letzte Onlineantragsverfahren für die Inklusionsbetriebe nach.

Was hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert? Im Lauf des Jahres erfolgte eine schrittweise Anbindung einzelner Verfahren an das Unternehmenskonto, um so den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich mit ihrem Account bei ELSTER anzumelden und zu authentifizieren.

Wird das Onlineverfahren genutzt? Aktuell gehen etwa zehn Prozent der beim ZBFS-Inklusionsamt gestellten Anträge online ein. Die Tendenz ist steigend.

Digitale Welt beim Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss ist für die im

Kurz & bündig

Aus der Ausgleichsabgabe standen dem Inklusionsamt im Jahr 2022 rund **142,7 Millionen Euro** zur Verfügung. Davon gingen **25,9 Millionen Euro** an den Ausgleichsfonds und **6,0 Millionen** an den Länderausgleich.

Insgesamt **1.195 Menschen** mit Behinderung erhielten eine direkte Leistung zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben.

Die Arbeitgeberinnen und -geber in Bayern haben Leistungen aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von **34,5 Millionen Euro** erhalten.

Die Zahl der Inklusionsbetriebe in Bayern stieg auf **102 Inklusionsbetriebe** an.

Im Rahmen des Sonderprogramms Initiative Inklusion wurden **46 neue Ausbildungsplätze** für schwerbehinderte junge Menschen und **75 Arbeitsplätze** für ältere schwerbehinderte Menschen gefördert.

Die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr gem. §§ 228ff. SGB IX belief sich auf insgesamt **43,76 Millionen Euro**.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung haben insgesamt Leistungen im Bereich der Institutionellen Förderung in Höhe von rund **29,8 Millionen Euro** erhalten.

Kündigungsschutzverfahren und bei der Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe erhobenen Widersprüche zuständig. Der Ausschuss besteht aus Vertreterinnen und Vertretern schwerbehinderter Arbeitnehmender, der Arbeitgebenden, der Bundesagentur für Arbeit, einer Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie des Inklusionsamtes.

Im vergangenen Jahr fanden insgesamt acht Sitzungen statt, die zum Teil in Präsenz, zum Teil hybrid oder komplett digital durchgeführt wurden. Alle Ausschussmitglieder erhalten seit Mitte des Jahres die Unterlagen zur Vorbereitung der Sitzungen nur noch in digitaler Form. Datenschutzkonform und sicher werden die Unterlagen in eine Cloud geladen; auf den dortigen Account haben die Mitglieder verschlüsselt Zugang. Auf diesem Weg können neben den Versandkosten auch über 6.000 Blatt Papier eingespart werden.

Im vergangenen Jahr waren vom Ausschuss mehr als 200 Fälle zu entscheiden. Etwa die Hälfte der Fälle stammten aus dem besonderen Kündigungsschutz.

Fahrgelderstattung für Verkehrsbetriebe

Ein Verfahren, das komplett aus Steuermitteln finanziert wird, ist die Erstattung von Fahrgeldausfällen im Nahverkehr. Behinderte Menschen und deren Begleitpersonen werden von Unternehmen, die öffentlichen Personenverkehr betreiben, kostenlos befördert. Das ZBFS-Inklusionsamt erstattet die entgangenen Fahrgeldeinnahmen, die den Verkehrsunternehmen dadurch entstanden sind. Die Regionalstelle Mittelfranken in Nürnberg ist für das Verfahren in ganz Bayern verantwortlich. Im Jahr 2022 erhielten die Unternehmen einen Ausgleich in Höhe von rund 43,8 Millionen Euro.

Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts

Mit diesem Gesetz greift die Bundesregierung eine Forderung auf, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben weiter zu verbessern. Die gesetzlichen Neuerungen betreffen das Inklusionsamt in

verschiedenen Bereichen:

Vierte Staffel der Ausgleichsabgabe

Arbeitgebende mit über 20 Beschäftigten, die keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, müssen ab dem Jahr 2025 für das Erhebungsjahr 2024 eine höhere Ausgleichsabgabe zahlen. Für kleinere Arbeitgeber mit weniger als 60 beziehungsweise weniger als 40 zu berücksichtigenden Arbeitsplätzen werden wie bisher Sonderregelungen gelten, die geringere Beträge der Ausgleichsabgabe vorsehen. Arbeitgebende, die mindestens 60 Beschäftigte haben, zahlen je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz 720 Euro, wenn sie keine Schwerbehinderten beschäftigen.

Bei ausgewählten Leistungen der Begleitenden Hilfe des Inklusionsamtes, auf die ein Anspruch besteht, tritt künftig eine **Genehmigungsfiktion** ein. Voraussetzung ist, dass nach einem genau bezeichneten Antrag nach sechs Wochen noch keine Entscheidung erfolgte.

Institutionelle Förderung

Die Förderung erfolgt künftig nicht mehr aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Eine Übergangsfrist sieht jedoch vor, dass Leistungen zur Förderung von Einrichtungen, die vor dem 1. Januar 2024 beantragt worden sind, weiter aus Ausgleichsabgabemitteln erbracht werden können. Danach müssen für eine institutionelle Förderung andere Haushaltsmittel eingesetzt werden.

Sicherung der Arbeitsentgelte von Beschäftigten mit Behinderung

Das Inklusionsamt hat die bayerischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) auch im Jahr 2022 für die Sicherung der Löhne ihrer Beschäftigten in der Coronakrise gefördert. Die Förderempfehlungen der Leistung beruhen auf einem Programm, um so die finanziellen Folgen der Coronakrise für in WfbM Beschäftigte so gering wie möglich zu halten. Im Jahr 2021 hatte der Bund den Ländern bereits zehn Prozent des ihm zustehenden Ausgleichsabgabenaufkommens überlassen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 28 Fälle bewilligt und in diesem Rahmen 1,6 Millionen Euro ausbezahlt.



In der „Sozialen Entschädigung“ standen auch im Jahr 2022 Impfschäden im Fokus. Mit dem Inkrafttreten des SGB XIV zum 1. Januar 2024 stehen uns weitere neue Herausforderungen bevor.

Soziale Entschädigung

Soziale Entschädigung

Das Inkrafttreten des neuen Sozialgesetzbuchs Vierzehntes Buch (SGB XIV) zum 1. Januar 2024 war schon im Jahr 2022 für das ZBFS von hoher Relevanz. Neben der Bewältigung des Tagesgeschäfts des Gesetzesvollzugs gilt es insbesondere, die Datenbestände für die Datenmigration ins neue IT-Verfahren SGB XIV zu ertüchtigen.

Opferentschädigungsgesetz – Traumaambulanzen

Im Vollzug des Opferentschädigungsgesetzes haben sich die im Jahr 2021 in Kraft getretenen Änderungen in der Zuständigkeit (Wechsel vom Tatort- auf das Wohnsitzprinzip) und die Erweiterung der Traumaambulanzen auf Erwachsene etabliert.

Weitere Informationen zur Traumaambulanz können Sie auf unserer Website nachlesen:



[Leitfaden Traumaambulanzen für Opfer von Gewalttaten](#)

Infektionsschutzgesetz – Impfschäden

Die Impfkampagne gegen COVID-19 wurde auch im Jahr 2022 fortgesetzt.

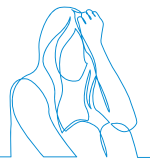
Jede Impfung bringt die Gefahr einer Impfreaktion bzw. auch einer Impfkomplication mit sich. Dabei ist eine Impfreaktion eine durchaus erwünschte Auseinandersetzung des Immunsystems mit dem Impfstoff und klingt in der Regel nach wenigen Tagen (ein bis drei Tage, gelegentlich länger) komplett ab. Zu den leichten und häufig vorkommenden Reaktionen zählen zum Beispiel lokale Beschwerden wie Rötungen oder Schwellungen an der Einstichstelle oder auch Allgemeinreaktionen wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen und Unwohlsein.

Eine Impfkomplication hingegen ist eine (sehr seltene) unerwünschte Arzneimittelwirkung nach einer Impfung. Es kann nach einer Impfung zu Komplikationen/Nebenwirkungen kommen, die das übliche Ausmaß einer Impfreaktion überschreiten.

Ein Impfschaden ist dann nach der Definition in § 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) „die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung“. Für diesen Fall erhält die betroffene Person nach § 60 IfSG Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Die Anerkennung für die durch eine Schutzimpfung oder eine andere Maßnahme der spezifischen Prophylaxe eingetretenen Schäden ist hierbei Ausprägung des dem Sozialen Entschädigungsrecht zugrunde liegenden Aufopferungsgedankens. Schutzimpfungen dienen nicht nur dem Individualschutz, vielmehr soll durch den Schutz des Einzelnen eine Infektionskette unterbrochen, also die Bevölkerung insgesamt geschützt werden. Insbesondere sollen auf diese Weise auch Personen geschützt werden, die aus medizinischen Gründen selbst nicht geimpft werden können, bei denen aber schwere klinische Verläufe bei einer Infektion drohen. Es liegt daher in der besonderen Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft, dann auch für einen durch eine Impfung eingetretenen Schaden einzustehen.

Ab dem Frühjahr 2022 nahm die Zahl der verabreichten Schutzimpfungen gegen das Coronavirus stark ab und stieg auch im weiteren Verlauf des Jahres nicht mehr nennenswert an. Dennoch blieb die Zahl der eingehenden Anträge auf Versorgung wegen eines Impfschadens auf gleichbleibend hohem Niveau. Um die bisher für Erstentscheidung und Versorgung allein zuständige Regionalstelle Oberbayern zu entlasten, wurde die Bearbeitung aller ab dem 7. März 2022 eingehenden Erstanträge, in denen ein Impfschaden aufgrund einer COVID-19-Schutzimpfung geltend gemacht ist, auf die Regionalstelle Oberpfalz verlagert. Auch im weiteren Verlauf des Jahres 2022 gestalteten sich die Antragszahlen gleichbleibend hoch. Es gingen nach wie vor monatlich durchschnittlich über 100 Erstanträge ein, wobei sich die überwiegende Mehrheit auf COVID-19-Schutzimpfungen bezog. Zum Vergleich: In den Jahren vor 2021 gab es im Jahresschnitt ca. 40 neue Anträge auf Anerkennung eines



Impfschadens, das bedeutet einen Anstieg um den Faktor 30. Daher wurde ab Dezember 2022 eine weitere Umverteilung vorgenommen:

- Die Regionalstelle Oberfranken ist zuständig für die Bearbeitung der Erstanträge aus den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken.
- Die Regionalstelle Niederbayern ist zuständig für die Bearbeitung der Erstanträge aus den Regierungsbezirken Niederbayern und Schwaben.
- Die Regionalstelle Oberbayern ist zuständig für die Bearbeitung der Erstanträge aus dem Regierungsbezirk Oberbayern.
- Die Regionalstelle Oberpfalz ist zuständig für die Bearbeitung der Erstanträge aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz.
- Die Leistungsfälle werden nach wie vor von der Regionalstelle Oberbayern bearbeitet.

Wurden im Jahr 2021 bis zum Stichtag 31. Dezember 2021 beim ZBFS insgesamt 312 Anträge auf Versorgung wegen eines Impfschadens gestellt (davon 238 im Zusammenhang mit einer Impfung gegen COVID-19), stieg die Antragszahl im Jahr 2022 auf 1.240 (davon 1.173 im Zusammenhang mit einer Impfung gegen COVID-19). Dem stehen insgesamt etwa 29 Millionen bis Ende 2022 in Bayern verabreichte Impfdosen gegen COVID-19 gegenüber. Dies bedeutet eine Quote von 0,004 % aller COVID-19-Schutzimpfungen.

Bayerisches Blindengeld

In Bayern erhalten blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen zum Ausgleich ihrer durch diese Behinderung bedingten Mehraufwendungen ein monatliches Blindengeld. Durch diese finanzielle Ausgleichsleistung wird die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wesentlich gefördert. Die Leistung erfolgt pauschal, d. h. ohne Prüfung des individuellen tatsächlich vorhandenen Bedarfs und unabhängig von Einkommen und Vermögen der betroffenen Person.

Leistungen und Voraussetzungen sind geregelt durch das Bayerische Blindengeldgesetz (BayBlindG). Für einen Leistungsbe-

zug müssen Blindheit bzw. eine hochgradige Sehbehinderung ebenso wie eine mögliche zusätzliche Taubheit durch eine medizinische Beurteilung nachgewiesen sein.

Ende 2022 bezogen in Bayern insgesamt rund 14.700 Personen Leistungen nach dem BayBlindG, davon 3.270 hochgradig sehbehinderte Menschen.

366 Personen erhielten Taubblindengeld sowie 71 Berechtigte Blindengeld für taubsehbehinderte Menschen. Bei dieser Personengruppe handelt es sich um Menschen, die vom Schicksal besonders hart getroffen sind, da sie gleichzeitig blind bzw. hochgradig sehbehindert und taub sind und damit in besonderem Maß und Umfang Leistungen zur Teilhabe an der Gesellschaft benötigen.

Personen, die dem Blindengeld entsprechende Leistungen, z. B. nach dem

Kurz & bündig

Bundesversorgungsgesetz (BVG):

An etwa **5.100** Berechtigte wurden 2022 rund **41,2 Millionen Euro** Rentenleistungen (auch Heil- und Krankenbehandlung sowie Fürsorgeleistungen) nach dem BVG ausgezahlt.

Opferentschädigung (OEG):

2022 gingen bayernweit **1.251** OEG-Anträge ein.

An **2.782** Rentenberechtigte wurden ca. **21,9 Millionen Euro** an Rentenleistungen ausgezahlt.

Bayernweit gibt es **14** Traumaambulanzen für Kinder- und Jugendliche und **20** für Erwachsene.

Infektionsschutzgesetz (IfSG):

2022 wurden **1.240** Anträge auf Versorgung nach dem IfSG gestellt, **1.173** Anträge davon wegen eines Impfschadens im Zusammenhang mit der Impfung gegen das Coronavirus.

Blindengeld/Taubblindengeld/Sehbehindertengeld:

Rund 14.700 Menschen erhielten 2022 in Bayern Blindengeld, **davon 366** Menschen Taubblindengeld und **3.270** Menschen Sehbehindertengeld. Insgesamt wurden rund **86,87 Millionen Euro** an die Berechtigten ausgezahlt.

Bundesversorgungsgesetz oder aus der gesetzlichen Unfallversicherung, beziehen, erhalten kein Blindengeld. Das Blindengeld wird gekürzt bei Bezug von Leistungen aus der Pflegeversicherung oder bei einem Aufenthalt in einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung (z. B. besondere bzw. gemeinschaftliche Wohnformen), der von Trägern der Sozialversicherung gefördert wird. Leistungen zum Ausgleich von sehbehinderungs-, blindheits- oder taubheitsbedingten Mehraufwendungen nach sonstigen inländischen oder nach ausländischen Rechtsvorschriften werden ebenfalls auf das Blindengeld angerechnet.

Die Leistungen nach dem BayBlindG betragen seit 1. Juli 2022 monatlich:

- für blinde Menschen 685 Euro
- für taubblinde Menschen 1.370 Euro
- für hochgradig sehbehinderte Menschen 205,50 Euro
- für taubsehbehinderte Menschen 411 Euro.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 rund 86,87 Millionen Euro Blindengeld an rund 14.700 Berechtigte gezahlt.

Neues IT-Fachverfahren SGB XIV

Das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts mit seinem „Herzstück“, dem neuen Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV), wird in seinen wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Durch das SGB XIV wird das Soziale Entschädigungsrecht (SER) neu geregelt, klarer strukturiert, und die bisher bestehenden Einzelgesetze werden zusammengefasst.


Seit Mitte des Jahres 2020 haben sich der Bund (vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und die Länder, denen als „Träger der Sozialen Entschädigung“ der Vollzug des SGB XIV obliegen wird, in vielen Verhandlungsrunden und zwei Unterarbeitsgruppen mit Überlegungen zu einer möglichst bundeseinheitlichen IT-Lösung für den Vollzug des SGB XIV befasst. In allen Ländern besteht Bedarf an einem komplett neuen IT-Verfahren für das SGB XIV. Die bisher verwendeten Lösungen sind veraltet und wurden in Erwartung der Gesetzesreform nicht mehr angepasst. Aufgrund der Reform müssten auch jünge-

re EDV-Lösungen – wie das in Bayern bisher verwendete Fachverfahren SERiD – der in großen Teilen komplett neuen Rechtslage angepasst werden.

15 Länder (außer Sachsen) haben dazu vereinbart, gemeinsam das neue IT-Verfahren SGB XIV in einem kooperativen Konzept zu entwickeln und auch zu betreiben. Auch in Sachsen gibt es ernsthafte Überlegungen, der Kooperation beizutreten. Jedes Land muss einen kooperativen Beitrag leisten. Die Beiträge sind zum großen Teil auch in die Zukunft des Betriebs und die Weiterentwicklung einer gemeinsamen und länderübergreifenden EDV-Lösung und eines möglichst einheitlichen Vollzugs des Sozialen Entschädigungsrechts gerichtet. Die eigentliche Entwicklung des Fachverfahrens verwaltungsseits mit der Definition der fachlichen Anforderungen ist dabei an vier Entwicklerländer delegiert (Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bayern). Sie stellen das Personal für das sogenannte Anforderungsteam.

Das Anforderungsteam des Fachbereichs V des ZBFS erstellte die IT-Anforderungen für die ihm zugewiesenen Themengebiete und leitete sie dem Datenverarbeitungszentrum (DVZ) in Schwerin mittels spezieller dafür zur Verfügung stehender Software zu. Daneben fanden mehrere Tagungen sowie regelmäßig mehrmals wöchentlich vielfältige Videokonferenzen zusammen mit den anderen Entwicklerländern und dem DVZ statt. Parallel dazu entwickelte das DVZ erste Programmteile. Mit dem 15. Dezember 2022 ist das Erstellen der Anforderungen abgeschlossen. Das ZBFS engagiert sich des Weiteren maßgeblich im Testmanagement und im Steuerungskreis der Entwicklerländer.

Zur Entwicklung und landesinternen Einführung des IT-Verfahrens SGB XIV im ZBFS wurde im August 2020 eine Projektgruppe unter Leitung des Fachbereichs V gegründet. Ihr gehören Mitarbeiter der Fachbereiche V und VIII an. Seit Oktober 2022 liegt der Schwerpunkt in der Implementierung bayerischer Spezifika wie Schnittstellenthematiken und (landes-) haushaltsrechtlicher Vorschriften sowie Datenmigration und das Umsetzungsmanagement im ZBFS insgesamt.



Unsere Behörde fördert seit dem Jahr 1990 Projekte aus dem Europäischen Sozialfonds und unterstützt aus bayerischen Landesmitteln zudem auch viele weitere Maßnahmen – von der Selbsthilfegruppe bis zur Familienerholung.

Sozialwirtschaftliche Förderleistungen

Landesmittelförderung

Der Freistaat Bayern fördert ein breites Spektrum an sozialen Unterstützungen im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung, der Altenhilfe, der Familienförderung, des bürgerschaftlichen Engagements, der Bildung, des Gewaltschutzes, der Flüchtlingshilfe usw. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für diese Förderungen im Jahr 2022 auf 43 Millionen Euro.

Bereits die Coronapandemie und die dadurch ausgelösten staatlichen Maßnahmen haben Familien besonders betroffen. Die aktuelle Energiekrise und die hohe Inflation verstärken diese Betroffenheit zusätzlich. Umso wichtiger ist es, dass die Belastungen und Krisen durch staatliche Angebote abgefedert und die Familien entlastet werden. Das durch den Freistaat geförderte Angebot an Hilfen hat daher für die gesamte Gesellschaft eine besondere aktuelle Bedeutung. Das Angebot ist breit gefächert. Einige auf Familien bezogene Förderungen sollen daher von dem Spektrum an Hilfen herausgehoben werden:

Familienerholung in Familienferienstätten

Ein gemeinsamer Familienurlaub trägt neben der gesundheitlichen Erholung wesentlich zur Verbesserung des Familienklimas bei und schafft somit eine Grundlage zur Bewältigung des Familienalltages. Um Familien mit Kindern, die sich aus finanziellen Gründen keinen gemeinsamen Urlaub leisten könnten, ein paar unbeschwerte Tage in einer familienfreundlichen Familienferienstätte zu ermöglichen, fördert der Freistaat Bayern die Familienerholung über finanzielle Zuschüsse. Gerade die Förderung der Familienerholung leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Elternkompetenz und für das Wohlergehen der Kinder. Die Familien profitieren sehr von einem Aufenthalt in den Familienferienstätten.

Das staatliche Angebot an die Familien konnte während der Pandemie nicht im gewohnten Umfang in Anspruch genommen werden. Seit dem Wegfall der coronabedingten Einschränkungen ist die Nachfrage wieder erheblich angestiegen.

Das Förderprogramm trägt damit neben seiner grundsätzlich positiven Wirkung für das familiäre Miteinander zusätzlich dazu bei, die pandemieverursachten Belastungen für die Familien hinter sich zu lassen.



www.bestellen.bayern.de



Eltern- und Familienbildung am Wochenende

Um Familien in besonderen Partnerschafts- und Familienphasen zu unterstützen, gewährt der Freistaat Bayern zudem Zuwendungen für die Eltern- und Familienbildung am Wochenende. Die Seminare tragen zur Verbesserung der Beziehungen und der Kommunikation zwischen Paaren sowie Eltern und ihren Kindern bei.

Die entsprechenden Wochenendseminare werden von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den ihnen angeschlossenen Organisationen angeboten und durchgeführt. Eine wieder angestiegene Beanspruchung auch dieses Angebotes hilft ebenso bei der Überwindung der durch die Pandemie verursachten Beeinträchtigungen von Familien.

Familienstützpunkte

Neben Familienbildungsstätten, Mütter- und Väterzentren, Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen und Mehrgenerationenhäusern werden Familienstützpunkte bezuschusst. Die Zahl der Familienstützpunkte hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. In den Landkreisen werden 114 und in den Städten 75 Familienstützpunkte betrieben.

Diese wurden 2022 mit fast 1,9 Millionen Euro vom Freistaat Bayern beträchtlich finanziell unterstützt.



Fachstellen für Täterarbeit bei häuslicher Gewalt

Während der Coronapandemie und im Zuge des damit verbundenen engeren räumlichen Zusammenlebens der Familien kann das Risiko häuslicher Gewalt steigen. Oftmals wünschen sich die Betroffenen im Interesse zumeist vorhandener gemeinsamer Kinder keine endgültige Trennung vom gewalttätigen Partner, sondern das Ende der Gewalt und die Chance auf ein gemeinsames gewaltfreies Leben. Ziel ist es hier, Täterinnen und Täter häuslicher Gewalt zu lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen, um weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern.

Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege Bayern aufgebauten Fachstellen für Täterinnen- und Täterarbeit förderte der Freistaat Bayern 2022 mit 277.000 Euro. Insgesamt wurden Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder mit rund 440.000 Euro bezuschusst.

Förderung von Kinderwunschbehandlungen

Ein unerfüllter Kinderwunsch stellt häufig eine große psychische Belastung für die Betroffenen dar. Umso wichtiger ist die Unterstützung für Paare mit einem Kinderwunsch. Das Förderprogramm von Kinderwunschbehandlungen wird von Bund und Freistaat paritätisch finanziert. Es ist von Beginn an auf große Resonanz gestoßen, sodass die von Bund und Freistaat zur Verfügung gestellten Mittel regelmäßig schnell benötigt und zügig aufgebraucht wurden. Um etwaige durch den Bund verursachte Finanzierungsengpässe zukünftig zu vermeiden, hat sich der Freistaat in 2022 im Wege einer Anpassung der Förderrichtlinie dazu bereit erklärt, bei der Finanzierung grundsätzlich in Vorleistung zu gehen. Damit kann den Paaren nun weitestgehende Planungssicherheit gegeben werden, ihre Behandlung zu einem für sie geeigneten Zeitpunkt durchführen und bezuschussen zu lassen.

Trotz des Finanzierungsengpasses wurden 2022 noch 4.785 Förderanträge gestellt. 4.229 Anträge wurden bewilligt und insgesamt 2.063.633 Euro an die Paare ausbezahlt.

Nach Antragstellung können zunächst Zustimmungen zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erteilt werden. Gefördert werden verheiratete und nicht verheiratete Paare mit einem gemeinsamen Hauptwohnsitz in Bayern bei der ersten bis vierten Behandlung der In-Vitro-Fertilisation (IVF) sowie der Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI). Der Zuschuss beträgt bei der ersten bis dritten Behandlung bis zu 800 Euro (IVF) bzw. 900 Euro (ICSI) und bei der vierten Behandlung bis zu 1.600 Euro (IVF) bzw. 1.800 Euro.

Europäischer Sozialfonds

Das Jahr 2022 war geprägt durch den Übergang von der Förderperiode 2014–2020 mit dem zur Bewältigung der Coronapandemie aufgelegten Sonderprogramm REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021–2027. Aus der Förderperiode 2014–2020/REACT-EU waren noch einige Programme über den Zeitrahmen hinaus fortgesetzt worden. Zugleich hatte der neue ESF+ begonnen.

Die Fördersumme belief sich 2022 auf insgesamt rund 14,7 Millionen Euro. Diese Mittel stammen vorwiegend aus der Abfinanzierung der Förderperiode 2014 – 2020 und dem Sonderprogramm REACT-EU.

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Bayerns Sozialministerin Ulrike Scharf hat am 5. Mai 2022 die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Bayern eingeläutet. Ulrike Scharf: „Die neue Förderperiode bedeutet 580 Millionen Euro für Beschäftigung, Armutsprävention und Bildung. Über die Hälfte davon investieren wir in unsere Kinder und Jugendlichen. Dieses Geld ist bestens angelegt. Denn wir helfen damit jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz und ohne klare

berufliche Perspektive, ihren Weg in den Arbeitsmarkt zu finden. Und: Wir beugen verfestigter Arbeitslosigkeit vor, indem wir zielgerichtet Maßnahmen fördern – etwa zur Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Fluchthintergrund oder zum Coaching von Familien.“

In der neuen Förderperiode liegt der Fokus der politischen Zielsetzung auf einem sozialeren Europa, in dem die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) umgesetzt wird. Im Mittelpunkt stehen daher die Themenbereiche Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsmarktbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion. Der ESF+ investiert in die Menschen und ist ein Schlüsselfaktor für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, die Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa.

Hierzu zählen die allgemeine und berufliche Bildung sowie ein lebenslanges Lernen, die Wirksamkeit der Arbeitsmärkte und gleicher Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen sowie die soziale Inklusion, Gesundheit und Bekämpfung der Armut. Alle Kinder sollen zur Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung gleichen Zugang zu kostenloser Gesundheitsversorgung, Bildung, Kinderbetreuung, angemessenen Wohnverhältnissen und adäquater Ernährung haben. Die Jugendarbeitslosigkeit soll bekämpft und junge Menschen schnell und zielgerichtet beim Einstieg in das Berufsleben unterstützt werden. Beschäftigte sollen zur Anpassung an den digitalen Wandel und die damit verbundenen Anforderungen weiterqualifiziert werden.

Das bayerische ESF+-Programm wurde als eines der ersten in Europa durch die Europäische Kommission genehmigt. Dabei wurden die generellen politischen Zielsetzungen des ESF+ vor dem Hintergrund der bayernspezifischen Bedarfe konkretisiert.

Für die Umsetzung des bayerischen ESF-Plus-Programms stehen für den gesamten Förderzeitraum insgesamt 580 Millionen Euro zur Verfügung. Davon stammen 230 Millionen Euro direkt aus dem ESF+-Fonds, der Rest aus Landes-, Bundes-

und privaten Mitteln (Kofinanzierung).

Das ZBFS ist als größte zwischengeschaltete Bewilligungsstelle für eine Vielzahl von Förderaktionen an der Umsetzung der neuen Förderperiode maßgeblich beteiligt.

Bayerische Stiftung Hospiz

Die Aufgaben der Bayerischen Stiftung Hospiz (BSH), die im ZBFS verwaltet wird, sind vielfältig. Das Angebot geht von der Organisation und Durchführung hochkarätiger Fachtagungen bis zur Förderung von Projekten auf lokaler Ebene.

Gegründet wurde die Stiftung im Jahr 1999. In den Anfangsjahren stand die finanzielle Förderung des Aufbaus der Hospiz- und Palliativarbeit in Bayern im Vordergrund. In den vergangenen Jahren geschaffene gesetzliche Grundlagen, insbesondere durch das Hospiz- und Palliativgesetz, sichern nun eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Hospizvereine vor Ort, zumindest für die tägliche Arbeit. Die BSH hat ihren Aufgabenschwerpunkt daher in den vergangenen Jahren auf die Öffentlichkeitsarbeit, die Erweiterung des Netzwerks der Hospiz- und Palliativbewegung auf neue Akteurinnen und Akteure sowie neue Themen und die weitere Stärkung des Ehrenamtes verlagert.

Zusammen mit Fördermitteln des Freistaates Bayern in Höhe von 381.700 Euro konnten Vereine für Ausbildung zu Trauerbegleiterinnen und -begleitern, Kinderhospizhelferinnen und -helfern und Koordinationsfachkräften sowie für Beraterschulungen, das Projekt „Hospiz macht Schule“, Öffentlichkeitsarbeit und Supervisionen Zuschüsse erhalten. Darüber hinaus fördert die Stiftung individuelle Projekte. Das gesamte Fördervolumen der Stiftung betrug im Jahr 2022 knapp 437.100 Euro.

Die Arbeit der ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und -begleiter konnte auch im Jahr 2022 weiterhin nur eingeschränkt stattfinden, Trauerbegleitungen konnten nicht in gewohnter Weise erfolgen.



Am 25. Oktober wurden bei einem Festakt im historischen Rathausaal Landshut die Hospizpreise der Bayerischen Stiftung Hospiz 2022 verliehen. Der Bayerische Hospizpreis würdigt herausragendes Engagement im Ehrenamt sowie beispielhafte Projekte aus dem Bereich der Hospizarbeit. Die Auszeichnungen für das Jahr 2022 gingen an Lothar Rother aus Augsburg (Stiftungspreis

beständiger als die Veränderung“. An beiden Tagen konnten rund 80 Personen an Workshops teilnehmen, die sich mit Themen beschäftigten wie:

- Digitale Trauerberatung – Chance und Herausforderung
- Junge Menschen als Ehrenamtliche in der Sterbe- und Trauerbegleitung
- Veränderungen im Verein
- Umgang mit „schwierigen“ Sterbenden
- Von der Seelsorge zu Spiritual Care – der Wandel in der spirituellen Begleitung
- (Wie) Begleiten wir Menschen mit einem Suizidwunsch?
- Beschränkung auf das Wesentliche – Begleitung von Sterbenden mit leeren Händen



v.l.n.r Herr Dr. Schäfer, Stiftungsratsvorsitzender, die Preisträgerinnen und -träger Frau Neukäufer, Frau Mayer, Herr Rother, Frau Königsberger, Herr Dr. Strüder und Herr Staatsminister Holetschek
Quelle: Bayerische Stiftung Hospiz

Ehrenamt) und an den Caritasverband im Landkreis Aichach-Friedberg e. V. (Stiftungspreis Projekt). Außerdem wurde der ehemalige Internist und Ehrenvorsitzende der Hospizgruppe Aschaffenburg, Dr. Max Strüder, mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet.

Staatsminister Klaus Holetschek betonte: „Ehrenamtliches Engagement ist gelebte Mitmenschlichkeit, die Bayern stark macht – ein Lichtblick in schweren Zeiten, wie wir sie gerade erleben. Was die heute ausgezeichneten Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter leisten, ist großartig und bewundernswert. Sie stehen stellvertretend für vielen andere Menschen im Freistaat, die mehr tun, als sie müssten. Für mich ist es sehr beruhigend zu wissen, dass wir in Bayern eine leistungsfähige Hospiz- und Palliativversorgung haben. Aber wir dürfen uns auf dem bisher Erreichten nicht ausruhen. Deshalb werde ich mich weiterhin dafür einsetzen, dass die Strukturen und Angebote kontinuierlich fortentwickelt werden.“

Die Fachtagung der Bayerischen Stiftung Hospiz am 7. und 8. November 2022 widmete sich dem Thema „Nichts ist

Kurz & bündig

Europäischer Sozialfonds (ESF):

Im Förderzeitraum 2014–2020 standen Bayern rund **298 Millionen Euro** ESF-Mittel zur Verfügung, das ZBFS verwaltete davon **rund 139 Millionen Euro**. 2022 wurden **rund 950** Projekte gefördert und **rund 14,7 Millionen** ESF-Mittel ausgezahlt.

Landesmittelförderung:

Insgesamt wurden **43 Millionen Euro** Landesmittel an Behindertenhilfe, Altenhilfe, Bürgerschaftliches Engagement und weitere soziale Projekte ausgezahlt.

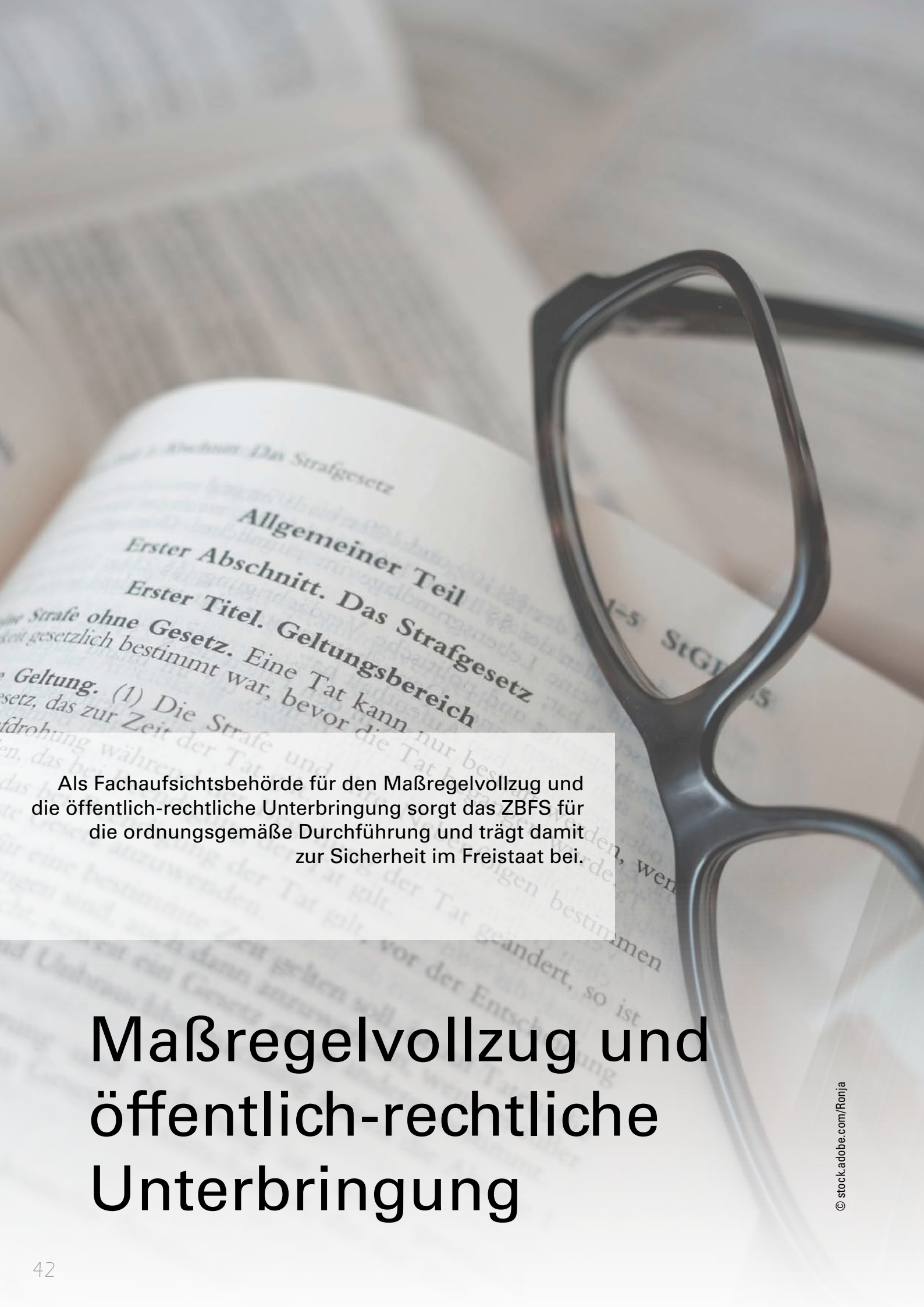
Auf Förderung von Kinderwunschbehandlung gingen **4.785** Anträge ein, **4.229** wurden bewilligt und insgesamt **2.063.633 Euro** ausgezahlt. Behandlungsart: **38 %** der Bewilligungen sind für IVF-Behandlungen und **62 %** für ICSI-Behandlungen.

Für Familienerholung gingen **849** Anträge ein, **349** wurden bewilligt und insgesamt **rund 253.000 Euro** ausgezahlt.

Erstattungen aus Bundesmitteln beliefen sich auf **1,83 Milliarden Euro**, aus Landesmitteln auf **3,62 Millionen Euro**.

Bayerische Stiftung Hospiz:

Für die Stiftung wurde 2022 rund **437.000 Euro** an Leistungen ausgezahlt.



Als Fachaufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug und die öffentlich-rechtliche Unterbringung sorgt das ZBFS für die ordnungsgemäße Durchführung und trägt damit zur Sicherheit im Freistaat bei.

Maßregelvollzug und öffentlich-rechtliche Unterbringung



Amt für Maßregelvollzug

Allgemeines zum Maßregelvollzug und zur Fachaufsicht

Das ZBFS – Amt für Maßregelvollzug (AfMRV) ist Fachaufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug in Bayern. Maßregeln der Besserung und Sicherung gehören zu den Rechtsfolgen, die eine Straftat nach sich ziehen kann. Anders als die Anordnung einer Strafe setzen Maßregeln aber keine Schuld voraus. Auch gegenüber Rechtsbrecherinnen und Rechtsbrechern, die nicht oder nur erheblich vermindert in der Lage sind, das Unrecht der Tat einzusehen bzw. nach dieser Einsicht zu handeln, können vom Gericht Maßregeln der Besserung und Sicherung angeordnet werden. Spricht man von Maßregelvollzug, bezieht sich dies nur auf die Unterbringung von Straftäterinnen und Straftätern in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 Strafgesetzbuch – StGB) und einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB). Als Fachaufsichtsbehörde über den bayerischen Maßregelvollzug hat das ZBFS unter anderem folgende Aufgaben:

- Beratung der Maßregelvollzugseinrichtungen und ihrer Träger in juristischen, betrieblichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Regelmäßige Überprüfung der Einrichtungen
- Bewirtschaftung und Prüfung der Verwendung der vom Freistaat Bayern bereitgestellten Haushaltsmittel
- Ansprechpartner zu sein für untergebrachte Personen, deren Angehörige, für die Träger der Einrichtungen und die in den Einrichtungen beschäftigten Personen sämtlicher Berufsgruppen
- Fortführung und Begleitung der Qualitätssicherung in den bayerischen forensischen Kliniken

Hier ein kleiner Einblick in die Umsetzung der eben aufgelisteten Tätigkeitsbereiche:

Prüfbesuche 2022

Das AfMRV hat zwischen Januar und Dezember 2022 gemäß Nr. 38.3 der Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz (VVBayMRVG) in

allen bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen Prüfbesuche durchgeführt. Jede Einrichtung wurde im Jahr 2022 mindestens einmal geprüft. Schwerpunkte der diesjährigen Prüfbesuche lagen auf Patientengesprächen, der Überprüfung sowie Erfassung und Meldung besonderer Vorkommnisse gemäß Nr. 35.5 VVBayMRVG sowie auf Abfragen zur jeweiligen Stationsbesetzung der Pflege und zu den Therapieansätzen auf den Stationen des Maßregelvollzugs. Derzeit werden die Erkenntnisse aus der Prüfrunde noch geprüft und ausgewertet.

Präventionsstellen

Als Schnittstelle zwischen Allgemeinpsychiatrie und forensischen Kliniken sollen in Bayern Präventionsstellen eingerichtet werden, die vom Know-how beider Bereiche profitieren können. In den Präventionsstellen sollen psychisch kranke Menschen, bei denen aufgrund der Art und Schwere ihrer Erkrankung ein stark erhöhtes Risiko für Handlungen besteht, die eine Unterbringung im Maßregelvollzug nach § 63 StGB zur Folge haben können, Hilfe finden. Das AfMRV ist für die Finanzierung der Präventionsstellen zuständig. Neben den bereits laufenden Einrichtungen in Ansbach für Mittelfranken, in München für Oberbayern und in Lohr am Main für Unterfranken konnten im Jahr 2022 zwei weitere Präventionsstellen, nämlich in Bayreuth für Oberfranken und in Günzburg für Schwaben, ihren Betrieb aufnehmen. Die Präventionsstelle in Regensburg (Oberpfalz) befindet sich seit Dezember 2022 im Aufbau und soll im Jahr 2023 eröffnet werden.

Fortbildungen des Amtes für Maßregelvollzug für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Maßregelvollzugseinrichtungen

Nachdem in den letzten zwei Jahren aufgrund der Coronapandemie die Schulungen des AfMRV in den Maßregelvollzugseinrichtungen ausfallen mussten, hat das AfMRV im Jahr 2022 nach der Pause wieder Schulungen in einigen Maßregelvollzugseinrichtungen abhalten können.

Neben einer jährlich stattfindenden Mitarbeiterschulung in Taufkirchen konnten auch in den Maßregelvollzugseinrichtungen in Lohr am Main und Ansbach Vorträge gehalten werden. Bei der Weiterbildung „Fachkraft Pflege“ in Seon hat das AfMRV aktiv an der Weiterbildung der Pflegekräfte durch die Gestaltung zweier Unterrichtstage mitgewirkt.

Fachvorträge für das Amt für Maßregelvollzug

Prof. Dr. Joachim Nitschke (Maßregelvollzugsleiter am BKH Straubing) und Dr. Christian Schlögl (Maßregelvollzugsleiter am BK Regensburg und am BK Parsberg) haben für die Mitarbeitenden des AfMRV und des AförU interessante Fachvorträge zu den Themen „Einführung in die Krankheitsbilder und die Behandlung im Maßregelvollzug bei Unterbringungen nach § 63 StGB und § 64 StGB“ gehalten.

Ambulanztagung in Nördlingen

Das AfMRV hat im September 2022 den Austausch zwischen den forensisch-psychiatrischen Ambulanzen ausgerichtet. Diese Veranstaltung richtete sich an alle Berufsgruppen der Ambulanzen und war mit 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besucht. Veranstaltungsort war die Sommerhalle des Kulturzentrums Ochsenzwinger in Nördlingen. Neben dem Austausch über aktuelle Themen der Nachsorgeeinrichtungen, wurden den Ambulanzen auch das Konzept und der Aufbau der bayerischen Präventionsstellen erklärt. Kernstück des Austausches waren jedoch die Neuregelungen in der überarbeiteten Ambulanzvereinbarung, welche die Grundlage für die Kostenerstattung zwischen dem AfMRV und den Ambulanzen darstellt.

Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung

Das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung (AförU) ist die Fachaufsichtsbehörde über die öffentlich-rechtlichen Unterbringungen nach dem Bayerischen

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsych-KHG) in Bayern.

Eine Person kann öffentlich-rechtlich in einem psychiatrischen Fachkrankenhaus auch ohne oder gegen ihren Willen untergebracht werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Person leidet unter einer psychischen Störung.
- Aufgrund der psychischen Störung gefährdet die Person sich selbst, Rechtsgüter anderer oder das Allgemeinwohl.
- Die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit der Person ist erheblich beeinträchtigt.
- Die Gefährdung kann nicht durch mildere Mittel (z. B. Hinzuziehung eines Krisendienstes) abgewendet werden.

Als Fachaufsicht hat das AförU folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Beratung und Unterstützung der Einrichtungen
- Ernennung der Mitglieder der Besuchs-kommissionen
- Entgegennahme von Beschwerden seitens der untergebrachten Personen, deren Vertreter und Angehörigen
- Ansprechpartner zu sein für nationale und internationale Ausschüsse und Stellen wie z. B. den Anti-Folter-Ausschuss
- Erstellung und Führung des anonymisierten Melderegisters
- Zusammenarbeit mit Trägern der Einrichtungen, Regierungen, Polizei, Kreisverwaltungsbehörden, Justiz und Vertretern der Selbsthilfe

Das AförU wurde zum 1. Januar 2019 gegründet und ist damit die jüngste Abteilung des ZBFS.

Hier ein kleiner Einblick in die Projekte des Jahres 2022:

Auswertung der zweiten Daten-meldung im Melderegister

Gemäß Art. 33 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsych-KHG) erhebt das ZBFS – AförU Daten zu öffentlich-rechtlichen Unterbringungen sowie Zwangsbehandlungen und Zwangsfixierungen nach



dem BayPsychKHG im anonymisierten Melderegister. Die Einrichtungen erfassen unterjährig die Daten und melden diese einmal jährlich dem AförU.

Mit den Meldungen im ersten Quartal 2022 für das Berichtsjahr 2021 ist ein weiterer wichtiger Schritt im Bereich des Melderegisters erfolgt. Erstmals konnten nun Daten aus zwei Erhebungsjahren miteinander verglichen werden. Auch wenn die Daten streng anonymisiert sind, bilden diese ein Gesamtbild zu Unterbringungen, Zwangsbehandlungen und Zwangsfixierungen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ab.

Im Jahr 2021 gab es in Bayern 16.604 Fälle einer sofortig vorläufigen Unterbringung durch Polizei, Kreisverwaltungsbehörden oder die Leitungen der Einrichtungen (2020: 15.866 Fälle). In 2.860 Fällen wurde eine Unterbringung durch das Gericht angeordnet (2020: 2.746 Fälle). Laut Melderegister waren 313 (2020: 357) untergebrachte Personen von Zwangsbehandlungen betroffen. Insgesamt wurden 289 (2020: 368) Zwangsmedikationen, 5 (2020: 10) Zwangsernährungen und 80 (2020: 25) sonstige Zwangsbehandlungen durchgeführt. 2.760 (2020: 2.940) untergebrachte Personen waren von einer Zwangsfixierung betroffen, insgesamt durchgeführt wurden 4.284 (2020: 4.207) einzelne Zwangsfixierungen.

Eine gefestigte Betrachtung der Entwicklung der Fallzahlen wird hierbei erst durch die wiederholten Meldungen in den nächsten Jahren möglich sein.

Abschluss des Erarbeitungsprozesses für die endgültigen Verwaltungsvorschriften zum BayPsychKHG

Zum 16. Mai 2022 traten die endgültigen Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (VVBayPsychKHG) in Kraft.

Das AförU und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales waren für die Überarbeitung des Unterbringungssteils der Verwaltungsvorschriften, das

Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege für den hilferechtlichen Teil verantwortlich.

Die Überarbeitung durch das AförU erfolgte in einem umfassenden Beteiligungsprozess in vier Arbeitsgemeinschaften:

AG 1: Kinder- und Jugendpsychiatrie

AG 2: Unterbringungsbedingungen

AG 3: Einrichtungen

AG 4: Unterbringungsverfahren

An den Treffen der Arbeitsgemeinschaften nahmen Vertreterinnen und Vertreter der psychiatrischen Kliniken, der Kinder- und Jugendpsychiatrien, der Bayerischen Direktorenkonferenz, des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrene e. V., des Landesverbandes Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e. V., der Wohlfahrtsverbände, der kommunalen Spitzenverbände, der Polizei, der Kreisverwaltungsbehörden, des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz teil.

Zusätzlich fanden diverse Fachgespräche mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, den kommunalen Spitzenverbänden und der Konferenz der Ärztlichen Direktoren der bayerischen Fachkrankenhäuser für Psychiatrie und Psychotherapie (Direktorenkonferenz) statt.

Kurz & bündig

AfMRV (Fachaufsicht):

2022 waren in 14 Maßregelvollzugseinrichtungen ca. 3.000 Personen untergebracht. Das Haushaltvolumen betrug 2022 etwa 342 Millionen Euro (ohne Bau und Investitionen).

Das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung ist Ansprechpartner für 46 psychiatrische Einrichtungen.

Die Arbeitsgemeinschaften des AförU hatten bereits überwiegend im Jahr 2019 stattgefunden. Gemeinsam wurde konstruktiv und ergebnisorientiert an der Lösung offener Fragen gearbeitet. Das AförU konnte so bereits im August 2020 den in den Arbeitsgemeinschaften erarbeiteten Entwurf dem Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorlegen.

Neuaufgabe des Zuständigkeitsplans für die öffentlich-rechtliche Unterbringung

Weiterhin konnte im Dezember 2022 die Überarbeitung des Zuständigkeitsplans fertiggestellt werden, sodass zum 1. Januar 2023 eine aktualisierte Version des Zuständigkeitsplans in Kraft trat. Aus dem Plan ergibt sich die örtliche Zuständigkeit der psychiatrischen Kliniken für die öffentlich-rechtliche Unterbringung in Bayern. Der Zuständigkeitsplan folgt dem Grundsatz der möglichst wohnortnahen Unterbringung.

Nach Versand der ersten Version im Jahr 2021, wurden dem AförU einige Änderungswünsche mitgeteilt, die das Amt inzwischen umsetzen konnte. Darüber hinaus gibt es nun einen Anhang 2, in dem alle somatischen Krankenhäuser und Kliniken, die zur Aufnahme von öffentlich-rechtlich untergebrachten Personen berechtigt und verpflichtet sind, aufgelistet sind.

Neuernennung der Besuchsmissionen für 2023–2026

Gemäß Art. 37 Abs. 2 Satz 3 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz (BayPsychKHG) werden von der Fachaufsichtsbehörde die Mitglieder der Besuchsmissionen für vier Jahre ernannt, wobei das richterliche Mitglied im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz ernannt wird. Die unabhängigen Besuchsmissionen wirken bei der Gestaltung der Unterbringung, bei der Betreuung und Entlassung der öffentlich-rechtlich untergebrachten Personen mit. Sie besuchen jede Klinik unangemeldet spätestens alle zwei Jahre.

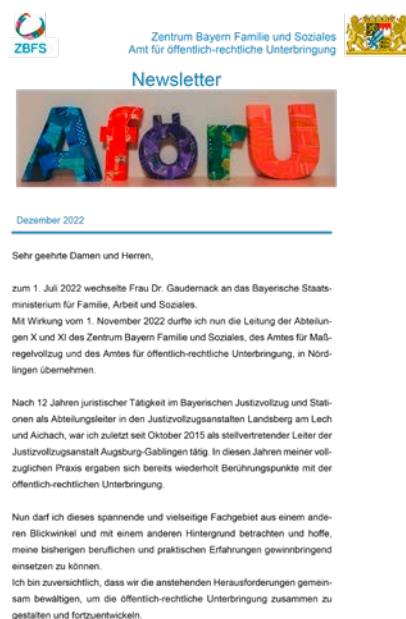
Da die erstmalige Ernennung der Besuchsmissionsmitglieder zum 1. Januar 2019 erfolgte und somit der Ernennungszeitraum am 31. Dezember 2022 endete, war es Aufgabe des AförU, für den Zeitraum vom 01.01.2023–31.12.2026 neue Besuchsmissionsmitglieder zu ernennen.

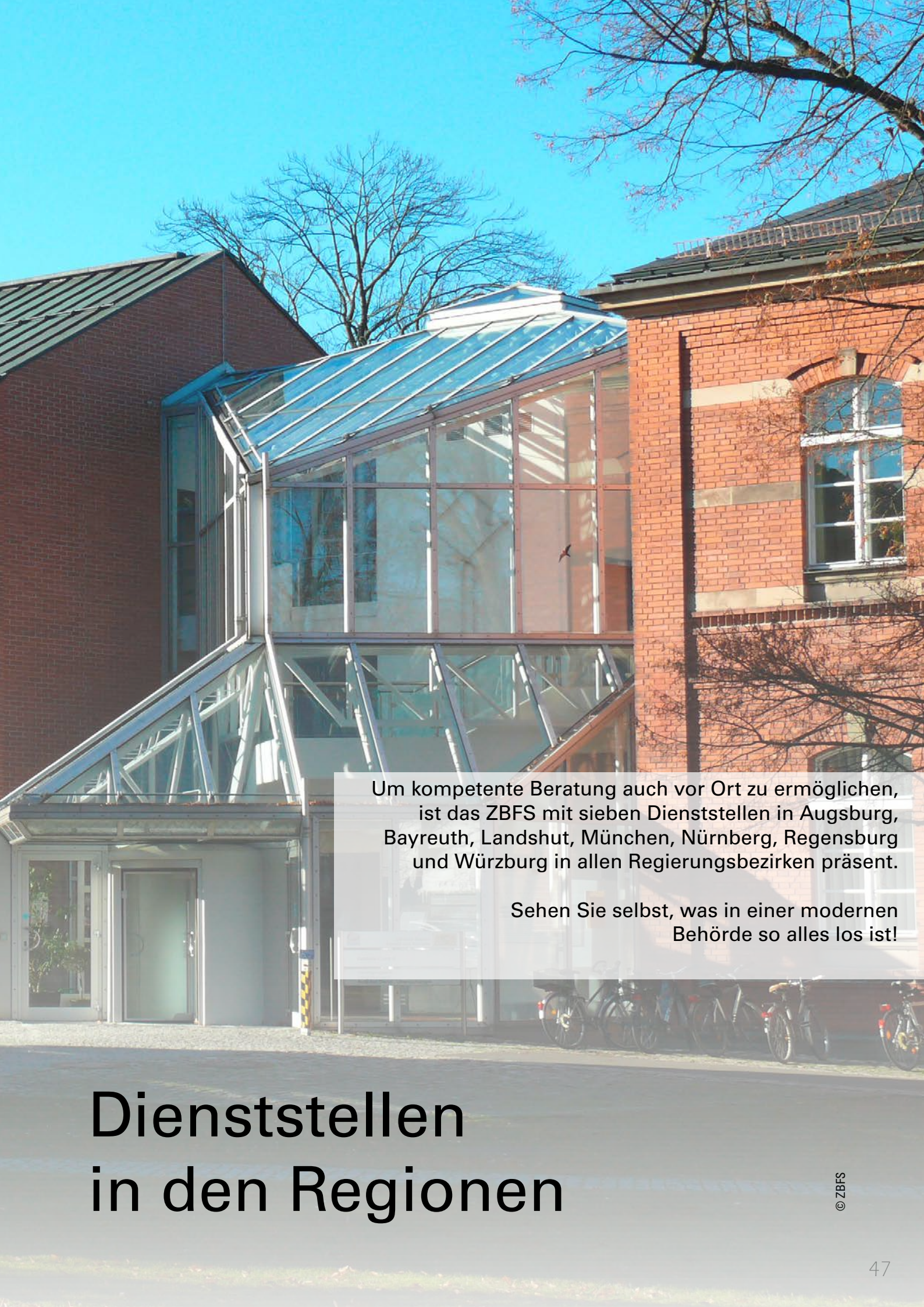
Dank der Hilfe der Regierungen, dem Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V. (LAPK), dem Bayerischen Landesverband Psychiatrie-Erfahrener e. V. (BayPE) sowie dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz gelang es dem AförU mittlerweile, insgesamt 92 Mitglieder zu ernennen.

Newsletter

Im Rahmen der beratenden Funktion der Fachaufsicht stellte das AförU fest, dass immer wieder Themen von einzelnen Einrichtungen oder Trägern an das Team herangetragen wurden, die alle Einrichtungen betreffen oder interessieren könnten.

So entstand die Idee eines Newsletters. Seit Juni 2022 gibt das AförU deshalb alle sechs Monate einen Newsletter für in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Beschäftigte und die übrige Fachwelt heraus. Darin werden aktuelle Themen besprochen und so einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht. Der Newsletter wird sehr gut angenommen und verzeichnet derzeit bereits über 100 Abonnenten.





Um kompetente Beratung auch vor Ort zu ermöglichen, ist das ZBFS mit sieben Dienststellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg in allen Regierungsbezirken präsent.

Sehen Sie selbst, was in einer modernen Behörde so alles los ist!

Dienststellen in den Regionen

Mittelfranken

Vergabestelle feiert ihr zehnjähriges Bestehen

Zum 1. Februar 2013 wurde die Zentrale Vergabestelle (ZVS) ins Leben gerufen, um Beschaffungen im ZBFS zu bündeln und diese unter Einhaltung sich stets ändernder und komplexer werdender Vergaberechtsvorschriften rechtskonform zu vergeben. Diese zentrale Aufgabe wird in der Regionalstelle Mittelfranken erledigt.

Wir blicken nunmehr auf ein umfangreiches Portfolio an Beschaffungen zurück und können ein positives Fazit ziehen. Die Professionalisierung dieser Aufgabe ist im Lichte aller Rechtsänderungen und der Einführung der E-Vergabe im ZBFS gelungen. Ob großvolumiger Rahmenvertrag im sechsstelligen Auftragswertbereich für Büromöbel, Broschüren für das Landesjugendamt oder die Organisation der Schulungen des Inklusionsamtes ebenso wie der Einkauf des Druckerpapiers oder die komplexe Ausschreibung für die Reinigungsleistungen der Dienststellen, die Beschaffungen laufen in rechtlich sicheren Bahnen.

Das Team der ZVS, derzeit bestehend aus fünf Mitarbeitenden, sieht sich als interner Dienstleister für das gesamte ZBFS und als direkter Ansprechpartner in allen vergaberechtlichen Fragen. Die Beteiligung erfolgt kraft interner Organisationsverfügung ab einem geschätzten Nettoauftragswert in Höhe von 5.000 Euro. Das im Jahr 2022 erreichte Gesamtvolumen der Vergaben betrug rund 6,2 Millionen Euro netto.

Elterngeldstelle steht Rede und Antwort

Am 30. Juni 2022 informierte Cornelia Sharpe, eine langjährige, versierte Kollegin des Fachbereichs I, 15 Vertreterinnen und Vertretern der Familienkasse Nürnberg und der Jobcenter Nürnberg und Fürth über die Anspruchsvoraussetzungen des Elterngeldes, beleuchtete insbesondere die Änderungen seit dem 1. September 2021 und ging ausführlich auf die Berechnung dieser Familienleistung ein.

Berührungspunkte haben Elterngeldstelle und Jobcenter hauptsächlich wegen des Erstattungsanspruchs nach § 102 Zehntes Buch – Sozialgesetzbuch (SGB X). Nach dieser Vorschrift haben die Jobcenter, zuständig für das zu zahlende Arbeitslosengeld II, bei der Gewährung von Elterngeld unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Erstattung ihrer gezahlten Leistungen. Fristwährend stellen die Jobcenter daher auch häufig formlos Antrag auf Elterngeld. Außerdem werden die Beraterinnen und Berater von Familienkasse und Jobcenter oft auch zu Themen rund um das Elterngeld um Auskunft gebeten, sie benötigen somit ein entsprechendes Wissen zum Elterngeld.

Netzwerkarbeit in Nürnberg – Gemeinsam bewegt man mehr

Die Regionalstelle Mittelfranken mit ihrer fachlichen Expertise ist seit Jahren willkommene Ansprechpartnerin und Akteurin in zwei großen sozial ausgerichteten Netzwerken der Metropolregion Nürnberg:

Die Initiative Familienbewusste Personalpolitik Nürnberg unterstützt Unternehmen, öffentliche Institutionen und Hoch-



schulen dabei, ihr Personalmanagement familienbewusst und lebensphasenorientiert auszugestalten. Die Regionalstelle Mittelfranken engagiert sich innerhalb der Initiative insbesondere im Arbeitskreis Gesundheitsförderung. Hier tauschen sich Personalverantwortliche, Personalvertretungen und Gesundheitsmanagerinnen und -manager intensiv über Fragen des betrieblichen Gesundheitsmanagements aus.

Die Zusammenarbeit in der Initiative wird koordiniert von der IHK Nürnberg für Mittelfranken, der Handwerkskammer für Mittelfranken, der Agentur für Arbeit Nürnberg, der Wirtschaftsförderung Nürnberg und dem kommunalen Nürnberger Bündnis für Familie.





Letzteres hat vor über 20 Jahren seine Arbeit aufgenommen und war damit Vorläufer von mittlerweile fast 700 lokalen Bündnissen für Familien in Deutschland. Mit dem Bündnis für Familie werden die Situation und die Lebensbedingungen für Familien stärker in den Mittelpunkt kommunalpolitischen Handelns gerückt. „Schaltzentrale und Herz“ des Bündnisses für Familie ist der Stab Familie bei der Stadt Nürnberg, Referat Jugend, Familie und Soziales.

Als großes Netzwerk mit öffentlichen Veranstaltungen, Kongressen, Projektarbeiten, thematischen Runden Tischen sowie vielschichtigen Publikationen in verschiedenen Medien und Kanälen versteht sich das Bündnis für Familie als Fürsprecher für Familienfreundlichkeit und für ein solidarisches Miteinander der Generationen im kommunalen Raum.

Mit Unternehmen, Verbänden, Schulen, Kinder- und Familienbildungseinrichtungen sowie öffentlichen Institutionen zählt das Bündnis heute über 270 Partner, die die Allianz für ein familienfreundliches Nürnberg unterstützen. Unter anderem zwei jährliche Netzwerktreffen gewährleiten die Kommunikation der Mitwirkenden nach innen und nach außen und dienen dem Wissenstransfer auch für und über die Arbeit des ZBFS.

Niederbayern

Erfolgreicher Tag auf der Berufeschau Nord in Rottenburg a. d. Laaber

Am 24. September 2022 fand in der Mehrzweckhalle der Mittelschule Rottenburg die mittlerweile 3. Berufeschau Nord statt, und die Regionalstelle Niederbayern war erstmals mit einem eigenen Stand dabei. Organisator war das Landratsamt Landshut, und Landrat Dreier hieß bei der Eröffnung alle Teilnehmenden willkommen und wünschte der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Anschließend begab sich der Landrat auf einen Messerundgang und schaute auch auf ein kurzes Gespräch am ZBFS-Stand vorbei.

Besucht wurde die Messe vor allem von Eltern mit ihren Kindern, die gerade die 8. oder 9. Klasse in Mittel- oder Realschule

besuchen, aber auch von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Der Andrang war groß und steigerte sich bis zu den Mittagsstunden noch erheblich. Laut Organisator kamen mehr als 1.500 Interessierte.

Auch der ZBFS-Stand war gut besucht. Die Interessierten wurden von unserem Messteam freundlich und kompetent beraten. Veronika Ingerl, Selina Lösl und Niklas Kuhlank kümmerten sich um die Schülerinnen und Schüler, die sich für die Ausbildung im ZBFS interessierten. Ebenfalls mit dabei waren Ausbildungsleiterin Petra Reinhard und Personalleiter Werner Eigner.

Als weiteres Informationsprogramm gab es in verschiedenen Klassenzimmern Vorträge zu den angebotenen Berufen. In diesem Rahmen wurde auch die Ausbildung im ZBFS von Werner Eigner anhand einer Präsentation vorgestellt. Der Vortrag war sehr gut besucht, und im Anschluss gab es noch weitergehende Gespräche von interessierten Schülerinnen und Schülern.

Das ZBFS bei der Berufsinfomesse in Landshut

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause wurde die Berufsinfomesse des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT an der Hochschule Landshut wieder ausgerichtet. Zum ersten Mal fand diese vom 23. Mai bis 4. Juni als Hybridveranstaltung statt. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern konnten sich neben der Präsenzveranstaltung der Berufsinfomesse über die Onlineplattform „Meine Zukunft – Landshut“ über Ausbildungs- und Praktikumsangebote informieren und Fragen an die Unternehmen in der Region stellen.

Das ZBFS hat auch dieses Mal wieder teilgenommen und war am Samstag mit elf Mitarbeitenden von der



Regionalstelle Niederbayern vertreten, die neben der Standbetreuung auch bei der Organisation des Veranstaltungstages tatkräftig unterstützt haben.

Das Standpersonal konnte viele Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern zum Ausbildungsangebot des ZBFS bzw. über die Behörde an sich informieren. Über einen QR-Code konnten sich die Interessierten das Amt über die Onlineplattform vormerken und später bei Fragen die Behörde nochmals kontaktieren.

Mit über 100 Ausstellern und ca. 2.200 Besucherinnen und Besuchern vor Ort war die Veranstaltung sehr erfolgreich. Bereits im Auswahlverfahren für die 2. OE und besonders jetzt bei der 3. OE haben Interessierte angegeben, über die Messeauftritte auf uns aufmerksam geworden zu sein und sich bewusst für unseren Geschäftsbereich entschieden zu haben.

Oberbayern

Aktenumzug Elterngeld

Der Pariser Eiffelturm ist ca. 300 Meter hoch. Das Empire State Building in New York misst 381 Meter. Vom Turm der Münchener



Frauenkirche bis zum Boden sind es knapp 98 Meter. Alle drei Gebäude zusammen erreichen etwa 780 Meter. Knapp diese Menge laufender Aktenmeter musste im Jahr 2022 von der Dienststelle Bayerstraße in die Dienststelle Richelstraße transportiert werden. Und das war erst der Anfang.

Aber von vorne: Hohe Geburtenraten und knapper Platz in Archiv und Büroräumen haben dazu geführt, dass die Menge an Elterngeldakten in Oberbayern kaum noch beherrschbar war. Da ohnehin auch teamübergreifende Zuständigkeitsverschiebungen aufgrund der Auslagerung von Geburtsdaten anstanden, haben wir Nägel mit Köpfen gemacht und einen der größten

Aktenumzüge der Regionalstelle Oberbayern in Angriff genommen.

Die Akten dreier kompletter Geburtenjahrgänge wurden zunächst in ca. 2.500 Umzugskartons gepackt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich stundenweise ins Archiv begeben, Kartons gefaltet, Akten gebündelt, eingepackt, beschriftet und Kartons zur Abholung gestapelt. Mit der sicheren Ankunft unserer kostbaren Fracht in der Dienststelle Richelstraße war das erste Etappenziel erreicht – Platz im Archiv Bayerstraße. Anschließend wurden die Nachfolgejahrgänge aus den Büros in die Archivräume gezogen. Zwei Tage, unzählige Treppenstufen und Aufzugsfahrten später war es geschafft – das Archiv war wieder gut gefüllt. Nun stand der letzte Schritt bevor – die Abwicklung der Zuständigkeitsverschiebung zwischen fünf Elterngeldteams, verteilt auf drei Stockwerke. Auch diese Aktenmenge konnte binnen zweier Tage umgezogen werden. Hier wurden noch mal 640 lfd. Aktenmeter bewegt.

Kick-off-Veranstaltungen der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) und Vernetzung mit anderen Leistungsträgern

Das Abklingen der Coronapandemie im vergangenen Jahr hat es ermöglicht, die Einführung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber hat es noch befördert: Für das Inklusionsamt Oberbayern stand das Jahr 2022 eindeutig im Zeichen der Vernetzung mit allen Akteurinnen und Akteuren der Inklusion im Arbeitsleben, insbesondere aber mit den anderen Leistungsträgern.

Die EAA-Kick-off-Veranstaltungen für die Arbeitsagenturbezirke Weilheim, Rosenheim, Freising und München waren gut besucht, anwesend waren neben den Verantwortlichen der jeweiligen EAA sowohl Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Leistungsträger als auch Personalverantwortliche örtlicher Unternehmen, Inklusionsbeauftragte und Schwerbehindertenvertrauensleute. Die Teilnehmenden wurden zunächst von den Referenten des Inklusionsamts sowie den Verantwortlichen der jeweiligen EAA kompakt über Aufga-



ben und Ziele der EAA informiert. Hervorzuheben ist, dass für die Veranstaltung in München der Behindertenbeauftragte der bayerischen Staatsregierung, Holger Kiesel, als Referent gewonnen werden konnte.

Abschied ESF-Team

Mit stiller Wehmut wurde zum 1. April 2022 das ESF-Team 14-65 in der Regionalstelle Oberbayern aufgelöst, und eine siebzehnjährige Ära ging zu Ende. Im Jahr 2005 ins Leben gerufen, waren in Hochzeiten bis zu 15 Mitarbeitende im Namen der EU für das Förderrecht in München tätig. In diesem Zeitraum wurden unzählige Projekte für Frauen, Jugendliche, Arbeitnehmer und Arbeitslose in dreistelliger Millionenhöhe für unterschiedlichste Projekte bewilligt sowie korruptionsfrei und ohne nennenswerte Fehlerquoten abgerechnet.

Oberfranken

Der Anfang vom Ende

...war im Herbst 2021 in Sicht, als die Arbeiten zum Fensteraustausch und zu den Verkabelungen noch die dominierende Geräuschkulisse des Bürobetriebs in der Hegelstraße bildeten. Sozusagen zum Entwöhnen gab es im Jahr 2022 „nur“ einige kleinere Baustellen: Ein weiterer Zugang zum leichteren Be- und Entladen mit entsprechender Belastbarkeit für Lkw wurde im Bereich der Einfahrt Kantstraße geschaffen. In der Tiefgarage ist eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten für E-Autos installiert worden. Die Dienststelle ist somit für ein zweites E-Dienstfahrzeug bereit! Nach dem Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss in den Vorjahren fand nun auch in den Räumlichkeiten des 2. Obergeschosses die „Abnahme der Schrankparade“ statt:

Auch optisch markieren die Schränke mit praktischen Schiebetüren die zunehmende Digitalisierung. Sie verdrängen die ehemals „analogen“

Speicherplätze in Form raumgreifender Einbauschränke und lassen als Nebeneffekt die Büros größer erscheinen. Verbunden



mit dem Aufstellen neuer Schränke waren unvermeidbare Teppich- und Malerarbeiten.

Auftaktveranstaltung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) in Oberfranken

Am 30. Juni 2022 fand in der Jugendherberge Bayreuth die EAA-Auftaktveranstaltung des Integrationsfachdienstes (IFD) Oberfranken statt.

Die EAA als Ansprechstellen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber informieren, beraten und unterstützen diese bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Der Leiter des ZBFS-Inklusionsamtes, Walter Oertel, stellte zunächst die Stellung des Fachbereiches im ZBFS, aber auch die weiteren Aufgaben des Inklusionsamtes und des gesamten ZBFS vor.

Für die Regionalstelle Oberfranken ging Gabriele Göhl, Fachgebietsleiterin des Inklusionsamtes, detailliert auf die EAA ein. Das Leistungsportfolio umfasst:

- Arbeitgeberberatung und Lotsenfunktion
- Unterstützung der Antragstellung beim zuständigen Leistungsträger
- Begleitung im Einstellungs-, Ausbildungsprozess
- Sicherung von Arbeitsverhältnissen
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Abschließend zeigte Claudia Friedel vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, wie Inklusion im Arbeitsleben gelingen kann. Till, ein schwerbehinderter Student der Sozialen Arbeit, absolviert derzeit sein Praktikum im Betrieb, zusammen mit seinem Assistenten Samuel.



Oberpfalz

Im Einklang mit der Natur

Einen Gewinn für Umwelt und Artenvielfalt brachte die Sanierung von sechs Flachdächern auf den Dienstgebäuden in der Landshuter Straße. Im Zuge der ohnehin anstehenden



Ertüchtigung der Dächer mit einer Gesamtfläche von ca. 470 qm wurden diese begrünt und sind jetzt Anflugort für allerlei Insekten. Darüber hinaus dient die Begrü-

nung auch als Hitzeschutz für die darunter arbeitenden Beschäftigten und als Speicherort für Regenwasser. Eine durchaus wirtschaftliche Investition, für die auch Mittel des Bauministeriums aus dem Topf „Maßnahmen zur Klimaneutralität staatlicher Gebäude“ genutzt werden konnten.

Erfahrungsaustausch mit dem VdK

Nach der coronabedingten Pause konnte am 24. November 2022 der jährliche Erfahrungsaustausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirks- und Kreisgeschäftsstellen des VdK in der Oberpfalz wieder durchgeführt werden.

Im Konferenzraum der Regionalstelle Oberpfalz stellte Günther Lange, Leiter der Regionalstelle Oberpfalz, bei der Begrüßung fest, dass in den vergangenen Jahren auch beim VdK ein Generationswechsel eingeleitet worden sei. Er begrüßte deshalb neben Bezirksgeschäftsführer Christian Eisenried insbesondere die neuen Beschäftigten des VdK, die zum ersten Mal am Erfahrungsaustausch teilnahmen.

Fachlich informierte zunächst Hildegard Seidl-Pangerl, Fachgebietsleiterin im Fachbereich III, über wesentliche Entwicklungen im Feststellungsverfahren nach dem SGB IX. Themen waren insbesondere die Weiterentwicklung des Onlineantrags, das neue Kontaktformular sowie die weiteren Schrit-

te auf dem Weg zur elektronischen Akte. Für den Fachbereich V berichtete Franziska Lange über die Antragsflut zur Anerkennung von Impfschäden, insbesondere, aber nicht nur, aufgrund einer Impfung gegen das Coronavirus und die Unterstützung der Regionalstelle Oberbayern bei der Bearbeitung. Des Weiteren zeigte sie die wesentlichen Änderungen auf, die durch die Einführung des SGB XIV zum 1. Januar 2024 auf den Fachbereich V zukommen werden.



Bei der anschließenden Diskussion konnten Fragen aus den Bezirks- und Geschäftsstellen des VdK beantwortet werden.

Regionalstelle Oberpfalz doppelt auf der inklusiven Jobmesse vertreten

Gleich doppelt war die Regionalstelle Oberpfalz auf der ersten inklusiven Jobmesse am 2. Juni 2022 im Jahnstadion Regensburg vertreten. Das Inklusionsamt war in Person von Wolfgang Eberl als federführendes Mitglied des Organisationsteams bereits in die Vorbereitung der Messe involviert gewesen, und die Kolleginnen und Kollegen stellten sich darüber hinaus Fragen von Arbeitgebern zu Unterstützungsmöglichkeiten. Unter dem Thema „Mein neuer Mitarbeiter hat eine Behinderung – wo finde ich als Arbeitgeber Unterstützung?“ zeigten sie anhand konkreter Beispiele auf, welche Hilfsmöglichkeiten und Förderleistungen das Inklusionsamt und die Reha-Träger bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung bieten können.

Aber auch als Arbeitgeber stellte sich das ZBFS auf der Jobmesse vor. Kristin Lang und Andrea Stempfhuber informierten über Beschäftigungsmöglichkeiten in der Sozialverwaltung und beantworteten auch



allgemeine Fragen zu den möglichen Einsatzbereichen im öffentlichen Dienst.

Vertrag zur Errichtung einer Einheitlichen Ansprechstelle (EAA) zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen unterzeichnet

Die Regionalstelle Oberpfalz des ZBFS hat zusammen mit dem Integrationsfachdienst (ifd) Oberpfalz der Katholischen Jugendfürsorge einen Vertrag über die Einrichtung der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber beim ifd Oberpfalz geschlossen. Dieser Vertrag wurde am 23. Februar 2022 von Regionalstellenleiter Günther Lange und Michael Eibl, dem Direktor der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg (KJF), unterzeichnet.

Weitere Informationen zu den Einheitlichen Ansprechstellen finden Sie im Tätigkeitsbericht auf den Seiten 30 und 31.

Eine „coole“ Idee

Der Hitzesommer 2022 machte auch den Beschäftigten der Regionalstelle Oberpfalz zu schaffen. Bei über 35 Grad war hier Abkühlung dringend geboten. So wurde aus Mitteln des Gesundheitsmanagements Eis für die schwitzenden Kolleginnen und Kollegen beschafft und im Haus verteilt.

Dafür wurden Aktenwagen kurzerhand in Lieferwagen und Datenschutzboxen zu Eisbehältern umfunktioniert. Anwärterinnen des Prüfungsjahrgangs 2023 übernahmen die Verteilung und trafen auf dankbare und glückliche Abnehmerinnen und Abnehmer.

Schwaben

Superheldinnen und Superhelden im ZBFS

Für den neuen Imagefilm „Macht voll Sinn“ zur Nachwuchskräftegewinnung wurde eine Superwoman-Hauptdarstellerin gesucht und in der Regionalstelle Schwaben gefunden. Tamara Meitinger, Anwärterin der 3. QE, genoss gerade nichts ahnend ihren Urlaub und lag entspannt am Strand,

als sie die Anfrage als Superheldin für den Imagefilm erhielt. Sie überlegte nicht lange und sagte spontan als Protagonistin zu.

Beim Filmdreh in Augsburg und Wasserburg wirkten neben unserer Hauptdarstellerin noch Sophie Niklasch, Sarah Pleintinger, Jennifer Karmann, Patrick Müller mit seinem Blindenhund Bronco und Martin Olbert mit. Bereits die Vorbereitungen mit der Produktionsfirma Südkino Filmproduktion GmbH liefen in einer entspannten, lustigen und kreativen Atmosphäre ab. Hierbei zeigte sich bereits, dass die Arbeit mit einem professionellen Filmteam eine interessante neue Erfahrung für uns Verwaltungsmenschen werden würde.



Der Regisseur erklärte gut, was in den einzelnen Szenen gewünscht werde, und die anfängliche Aufregung verflieg rasch. Viel gelacht wurde bei der Beratungsszene in der Infostelle. Sarah Pleintinger mimte eine schwangere Antragstellerin und wurde von Sophie Niklasch (als Ausbilderin) und Tamara Meitinger (als Anwärterin) beraten. Die „Schwangerschaft“ bestand nur im Film, und der Fahrradhelm (im Film nur als „Bäuchlein“ zu erkennen) wurde anschließend wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zugeführt.

Lass die Sonne in dein Herz

Unter diesem Motto stand eine unserer diesjährigen Baumaßnahmen an zwei Häusern unserer Liegenschaft. In Zusammenarbeit mit dem staatlichen Hochbauamt Augsburg wurden in insgesamt 120 Räumen der beiden Gebäude außen liegende Raffstoren angebracht. Dank der individuellen Einstellmöglichkeiten können an sonnigen Tagen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun ganz nach ihren individuellen Vorlieben die gewünschte Anzahl an Sonnenstrahlen in ihr Büro lassen.

Unterfranken

Akademische Feier an der Katholischen Stiftungshochschule München

Am 30. September 2022 fand an der Katholischen Stiftungshochschule München (KSH) die Akademische Feier der Fakultät Soziale Arbeit statt, zu der die Anerkennungsstelle für Sozial- und Kindheitspädagogen im ZBFS ebenfalls eingeladen war. Unter dem Motto „Macht's gut und danke für die Wissenschaft“ wurden die Absolventinnen und Absolventen im Bereich der Sozialen Arbeit auf ihre weitere berufliche Reise geschickt. Diejenigen, die an der KSH im Inland studiert hatten, bekamen ihre Bachelor- und Masterurkunden. Die auf Veranlassung des ZBFS im Rahmen eines Weiterbildungsstudiums nachqualifizierten Absolventinnen mit ausländischem Hochschulabschluss erhielten ihre Zeugnisse von der KSH und die Urkunden über die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoginnen von der Leiterin der Anerkennungsstelle ausgehändigt.

Unterfränkische Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) nehmen ihre Arbeit auf

Nach der bayernweiten Auftaktveranstaltung der bayerischen EAAs (Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber) mit der Ministerin in München Ende März starteten Mitte des Jahres auch die unterfränkischen EAAs offiziell mit ihrer Arbeit und einer Kick-off-Veranstaltung.

Frau Heemskerck, Leiterin des Inklusionsamts, führte aus, dass trotz bereits bestehender vielfältiger Beratungsangebote durch die EAAs eine Lücke in der Beratung der Arbeitgeber geschlossen werde, die bisher nicht gewusst hätten, wohin sie sich mit ihren Anliegen und Problemen wenden sollten. Außerdem freue sie sich, in den IFDs erfahrene Partner gefunden zu haben, die bereits über viele Kontakte und das nötige Fachwissen verfügten, die man brauche, um die neuen EAAs zu einem Erfolgsmodell zu machen.

Im Anschluss eröffneten die EAAs den ersten Koordinierungskreis der unterfrän-

kischen EAAs, in dem in Zukunft in regelmäßigen Abständen Vertreter der Kammern (IHK und HWK), verschiedener Behörden, die mit der Integration von schwerbehinderten Menschen ins Arbeitsleben betraut sind, sowie der EAAs selbst ihre Ideen austauschen und Pläne für die Arbeit erstellen sollen.

Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten

Im Oktober fand in der Regionalstelle Unterfranken das zweite Treffen der gemeindlichen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen im Landkreis Würzburg statt. Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Würzburg, Ernst Joßberger, betonte, dass ein informativer Austausch wichtig sei, um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens herzustellen, konkrete Maßnahmen anzupacken und bestehende Barrieren abzubauen.

Regionalstellenleiterin Kerstin Altenbeck freute sich ebenfalls sehr über das rege Interesse der zahlreich

Erschienenen. Sie erläuterte zunächst die mannigfaltigen Aufgaben des ZBFS und hob hervor, dass das ZBFS mit nahezu jeder vierten Bürgerin/jedem vierten Bürger des Freistaat Bayerns in Kontakt sei. Das ZBFS schaffe die Voraussetzungen dafür, dass Menschen mit Behinderung Rechte und Nachteilsausgleiche bekämen, fügte anschließend Frank Lippold, Fachgebietsleiter für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, hinzu. Er erklärte, dass allein in Unterfranken monatlich ca. 2.000 Erst- und Verschlimmerungsanträge auf Feststellung einer Schwerbehinderung gestellt werden würden. Mit dem zur Verfügung stehenden Onlineantrag könne rund um die Uhr ein Antrag auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises gestellt werden.





Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen der IG Metall Schweinfurt zu Besuch

Anfang Dezember besuchte der Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen der IG Metall Schweinfurt die Regionalstelle Unterfranken des ZBFS, um sich über das Schwerbehindertenrecht zu informieren. Im Fokus standen zum einen das Feststellungsverfahren nach dem SGB IX sowie die Leistungen des Inklusionsamts im Zusammenhang mit einer Schwerbehinderung.

Nach Vorstellung der Regionalstelle durch Verwaltungsleiterin Carmen Ringelmann widmeten sich die Schwerbehindertenvertretungen dann auch mit regem Interesse und detaillierten Fragen dem Vortrag des Fachgebietsleiters für das Feststellungsverfahren, Frank Lippold, sowie den Erläuterungen der Fachgebietsleiterin des Inklusionsamts, Christiane Heemskerk. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf das Onlineverfahren zur Beantragung der Schwerbehindertenausweise, den Ablauf des sich anschließenden Verwaltungsverfahrens sowie die Nachteilsausgleiche gelegt. Die Vertreterin des Inklusionsamts referierte über den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Arbeitnehmer sowie die weiteren Aufgaben.

Jahressymposium Medizinische Museologie, Medizinhistoriker vor Ort

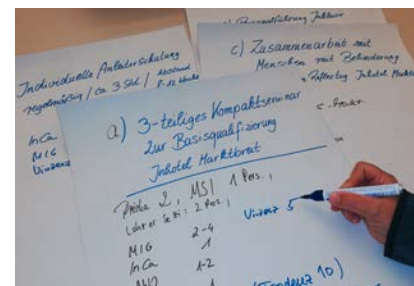
Die Universität Würzburg unter der Leitung von PD Dr. phil. Sabine Schlegelmilch, Institut für Geschichte der Medizin, hatte Mitte Juli 2022 zum zweitägigen Symposium der Medizinischen Museologie nach Würzburg eingeladen. Über 40 Medizinhistorikerinnen und Medizinhistoriker folgten diesem Angebot.

Am zweiten Tag des Jahreskolloquiums statteten die Teilnehmenden dem ZBFS in Würzburg einen Besuch ab. Nach der Begrüßung durch Regionalstellenleiterin Kerstin Altenbeck referierte Verwaltungsleiterin Carmen Ringelmann über die Historie der Versorgungsverwaltung und die Entstehungsgeschichte der orthopädischen Sammlung.

Dr. Dietrich Schneider, ehemaliger Leiter der Arzt und Leiter der Orthopädischen Versorgungsstelle beim damaligen Versorgungsamt Würzburg, hatte bereits vor über 50 Jahren angefangen, zurückgegebene Prothesen und sonstige orthopädische Hilfsmittel zu sammeln. Daraus entstand letztlich die „Würzburger Prothesensammlung Second Hand“, die den Gästen zum Abschluss gezeigt wurde.

Endlich wieder live – Inklusionsbetriebe treffen sich im ZBFS

Bereits seit langer Zeit haben sich die Inklusionsunternehmen aus Unterfranken mindestens einmal jährlich mit dem Inklusionsamt im ZBFS getroffen. In den vergangenen beiden Coronajahren war dies leider nicht möglich. Umso mehr waren alle Verantwortlichen erfreut, dass es nun endlich wieder einmal klappte. Vertreterinnen und Vertreter aus zwölf unterfränkischen Betrieben nutzten die Gelegenheit, sich ausgiebig auszutauschen und für die nahe Zukunft zu planen.



Zunächst hatte die neue Regionalstellenleiterin, Kerstin Altenbeck, die Möglichkeit, sich in diesem Kreis vorzustellen und für die gemeinsame Zusammenarbeit gutes Gelingen zu wünschen.

Vor allem die Situation der Betriebe nach der schwierigen Coronazeit stand im Mittelpunkt, ehe es um den neuen Onlineantrag, Quoten und allerlei Zahlen aus der Region ging. Dabei wurde deutlich, dass die Gesamtzahl der Beschäftigten (schwerbehinderte und nicht schwerbehinderte Menschen) in den unterfränkischen Inklusionsunternehmen auch 2022 angestiegen ist.

Zum Abschluss kam auch das Thema Fortbildung für die Anleiterinnen und Anleiter in den unterfränkischen Betrieben auf. Hier standen verschiedene Schwerpunkte zur Auswahl, und es galt, im Kreis der Anwesenden die Qualifizierungsbedarfe für die kommenden zwei Jahre zu ermitteln.

Zentrale

Dienstorte **Bayreuth**

Fachbereiche I, III, IV, V, VI, VII, IX
Kreuz 25, 95445 Bayreuth
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
☎ 0921 605-03, 📠 0921 605-3903
✉ poststelle@zbfs.bayern.de



Bayerisches **Landesjugendamt**

Fachbereich II
Winzererstr. 9, 80797 München
Lechstr. 50, 93053 Regensburg
☎ 089 1261-04, 📠 089 124793-22 80
✉ poststelle-blja@zbfs.bayern.de



Dienstort **München**

Fachbereich VIII (IT)
Winzererstraße 9
80797 München
☎ 089 1261-02, 📠 089 124793-3709
✉ poststelle@zbfs.bayern.de



Dienstort **Nördlingen**

Fachbereiche X + XI
Reimlinger Straße 2–4
86720 Nördlingen
Abt. X: ☎ 09081 2503-5, 📠 09081 2503-699
Abt. X: ✉ massregelvollzug@zbfs.bayern.de
Abt. XI: ☎ 09081 2503-700, 📠 09081 2503-901
Abt. XI: ✉ afoeru@zbfs.bayern.de



Vor Ort in den Regionen

Region **Mittelfranken**

Bärenschanzstraße 8a
90429 Nürnberg
☎ 0911 928-0, 📠 0911 928-1901
✉ poststelle.mfr@zbfs.bayern.de



Region **Niederbayern**

Friedhofstraße 7
84028 Landshut
☎ 0871 829-0, 📠 0871 829-188
✉ poststelle.ndb@zbfs.bayern.de



Region **Oberbayern**

Bayerstraße 32, 80335 München
☎ 089 18966-0, 📠 089 18966-1499
✉ poststelle.obb@zbfs.bayern.de
Richelstraße 17, 80634 München
☎: 089 18966-0, 📠 089 18966-2489
✉ poststelle.obb@zbfs.bayern.de



Region **Oberfranken**

Hegelstraße 2
95447 Bayreuth
☎ 0921 605-1, 📠 0921 605-2900
✉ poststelle.ofr@zbfs.bayern.de



Region **Oberfranken,**

Dienstort Kemnath
Stadtplatz 27
95478 Kemnath
☎ 0921 605-1, 📠 0921 605-2674
✉ team13.ofr@zbfs.bayern.de



Region **Oberfranken,**

Dienstort Selb
Wittelsbacherstr. 41
95100 Selb
☎ 0921 605-1, 📠 0921 605-2599
✉ poststelle.ofr-selb@zbfs.bayern.de



Region **Oberpfalz**

Landshuter Straße 55
93053 Regensburg
☎ 0941 7809-00, 📠 0941 7809-1304
✉ poststelle.opf@zbfs.bayern.de



Region **Schwaben**

Morellstraße 30
86159 Augsburg
☎ 0821 5709-01, 📠 0821 5709-9001
✉ poststelle.schw@zbfs.bayern.de



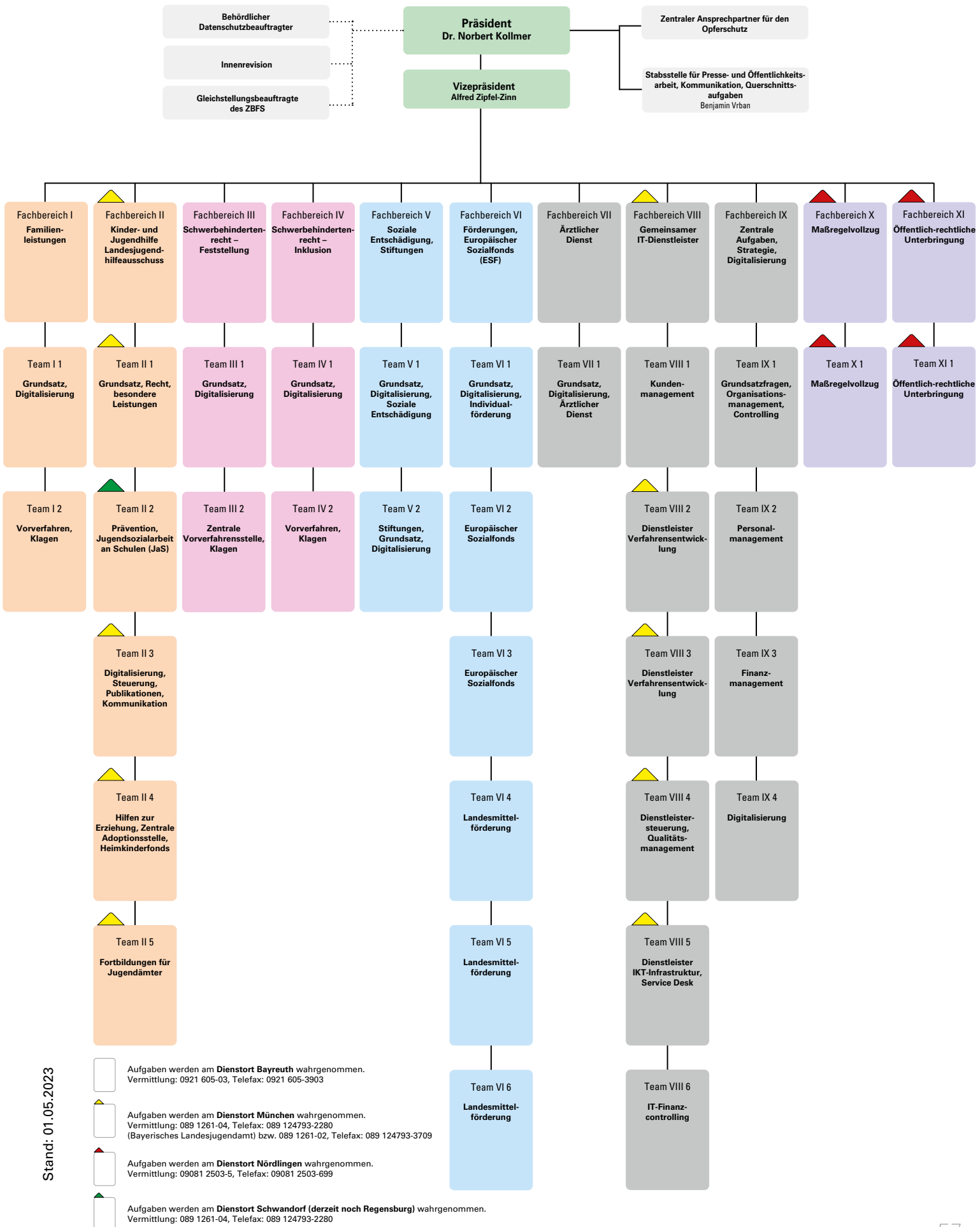
Region **Unterfranken**

Georg-Eydel-Straße 13
97082 Würzburg
☎ 0931 4107-01, 📠 0931 4107-222
✉ poststelle.ufr@zbfs.bayern.de



Zentrale der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales Organigramm

Kreuz 25, 95445 Bayreuth – Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth – Winzenerstraße 9, 80797 München – Reimlinger Str. 2–4, 86720 Nördlingen – Lechstraße 50, 93057 Regensburg
E-Mail: poststelle@zbfbs.bayern.de – Internet: www.zbfbs.bayern.de



Stand: 01.05.2023

- Aufgaben werden am **Dienstort Bayreuth** wahrgenommen.
Vermittlung: 0921 605-03, Telefax: 0921 605-3903
- Aufgaben werden am **Dienstort München** wahrgenommen.
Vermittlung: 089 1261-04, Telefax: 089 124793-2280
(Bayerisches Landesjugendamt) bzw. 089 1261-02, Telefax: 089 124793-3709
- Aufgaben werden am **Dienstort Nördlingen** wahrgenommen.
Vermittlung: 09081 2503-5, Telefax: 09081 2503-699
- Aufgaben werden am **Dienstort Schwandorf (derzeit noch Regensburg)** wahrgenommen.
Vermittlung: 089 1261-04, Telefax: 089 124793-2280

Die wichtigsten GdB-abhängigen Rechte und Nachteilsausgleiche

20	50		60	70	80	100
Steuerfreibetrag: 384 €	Schwerbehinder- tenausweis wird ausgestellt	Schutz bei Wohnungskündigung	Steuerfreibetrag: 1.140 €	Steuerfreibetrag: 1.780 €	Steuerfreibetrag: 2.120 €	Steuerfreibetrag: 2.840 €
30	Kündigungsschutz	Vorgezogene Alters- rente/Pensionierung	Freibetrag beim Wohngeld 1.800 € (siehe GdB 50)	Freibetrag beim Wohngeld 1.800 € (siehe GdB 50)	Freibetrag beim Wohngeld: 1.800 € (siehe GdB 50)	Freibetrag beim Wohngeld: 1.800 €
Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen möglich	Zusatzurlaub von einer Arbeitswoche	Steuerfreibetrag 1.140 €	Reduzierung der Be- lastungsgrenze für Zuzahlungen in der gesetzlichen Kran- kenversicherung auf 1 % der jährlichen Bruttoeinnahmen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen	Preisermäßigung bei Erwerb der BahnCard50	Fahrtkosten- Pauschbetrag: 900 €	Vorzeitige Verfü- gung über Bau- sparkassen- bzw. Sparbeträge nach dem Wohnungsbau- prämiengesetz bzw. Vermögensbildungs- gesetz
Kündigungsschutz und andere arbeits- rechtliche Vorteile bei Gleichstellung	Ermäßigung bei Kurtaxe (je nach Ortssatzung)	Sonderregelungen für Lehrer nach § 8 bayerische Lehr- erdienstordnung		Fahrtkosten-Pausch- betrag bei Merkzeichen G: 900 €		
Steuerfreibetrag: 620 €	Bevorzugte Einstel- lung, Beschäftigung	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben		Ansatz der tat- sächlichen Kosten oder 0,30 €/km als Werbungskosten für Fahrten zur Arbeits- stätte mit dem Kfz		
Grundsteuerer- mäßigung bei Rentenkapitalisie- rung nach BVG	Besondere Fürsorge im öffentl. Dienst	Vortritt beim Be- sucherverkehr in Behörden			90	
Sonderregelungen für gleichgestellte behinderte Lehrer nach § 8 bayerische Lehrerdienstordnung	Freibetrag bei der Einkommensermit- lung im Rahmen der sozialen Wohnraum- förderung: 4.000 €	Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung für Behinderte in Werkstätten		Steuerfreibetrag: 2.460 €		
Hilfe im Arbeitsleben durch Integrations- fachdienste	Freistellung von Mehrarbeit	Förderung der Anpassung von Miet- und Eigentumswohn- raum an die Belange von Menschen mit Behinderung durch Vergabe von Dar- lehen		Freibetrag beim Wohngeld 1.500 € (siehe GdB 50)		
40	Freibetrag beim Wohngeld bei Pfl- gebedürftigkeit und gleichzeitiger häus- licher/teilstationärer Pflege oder Kurzzeit- pflege: 1.800 €					
Steuerfreibetrag: 860 €						

Die wichtigsten Merkzeichen-abhängigen Rechte und Nachteilsausgleiche

G	aG	H	BI		GI	1. KI.
Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke oder Ermäßigung der Kfz-Steuer um 50 %	Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke und Befreiung von der Kfz-Steuer	Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr (Wertmarke wird kostenlos ausge- stellt) und Befreiung von der Kfz-Steuer	Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr (Wertmarke wird kostenlos ausge- stellt) und Befreiung von der Kfz-Steuer	Befreiung von der Umsatzsteuer unter bestimmten Voraus- setzungen	Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke oder Ermäßigung der Kfz-Steuer um 50 %	Benutzung der 1. Wagenklasse mit Fahrscheinen 2. Klasse für Schwerkriegerbe- schädigte mit Grad der Schädigungsfol- gen von mindestens 70, wenn ihr kör- perlicher Zustand die ständige Unterbrin- gung in der 1. Klasse erfordert
Fahrtkosten-Pausch- betrag bei GdB 70: 900 €	Fahrtkosten- Pauschbetrag: 4.500 €	Fahrtkosten- Pauschbetrag: 4.500 €	Fahrtkosten- Pauschbetrag: 4.500 €	Parkerleichterungen, Parkplatzreservie- rung	Recht auf Verwen- dung von Gebär- densprache bei Behörden	
Ansatz der tat- sächlichen Kosten oder 0,30 €/km als Werbungskosten für Fahrten zur Arbeits- stätte mit dem Kfz	In vielen Gemeinden kostenloser Fahr- dienst für behinderte Menschen unter bestimmten Voraus- setzungen	Pauschbetrag wegen außerge- wöhnlicher Belas- tung: 7.400 €	Pauschbetrag wegen außerge- wöhnlicher Belas- tung: 7.400 €	Portofreie Beförde- rung von Blinden- sendungen		
Mehrbedarfserhö- hung von 17 % bei der Sozialhilfe bei Alter ab 65 oder voller Erwerbsmin- derung	Unentgeltliche Beförderung der Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern im internationalen Eisenbahnverkehr	In der Regel Gewährung von Pflegegeld, häusli- cher Pflegehilfe usw.	Gewährung von Blindengeld oder von Pflegezulage der Stufe III nach dem BVG	Unentgeltliche Beförderung der Begleitperson im internationalen Eisenbahnverkehr	TBI	RF
Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern	Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen	Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen	Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen	Anspruch auf Zugänglichkeit von Dokumenten in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren in Blindenschrift u. Ä.	Befreiung vom Rundfunkbeitrag	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags
B	Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzli- che Krankenversi- cherung	Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzli- che Krankenversi- cherung	Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzli- che Krankenversi- cherung		Fahrtkosten- Pauschbetrag: 4.500 €	Ermäßigung der Telefongebühren bei einigen Telekommu- nikationsunterneh- men
Unentgeltliche Beför- derung der Begleit- person und eines Hundes im öffentli- chen Personennah- und -fernverkehr	Parkerleichterungen, Parkplatzreservie- rung	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer			



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
www.zbfs.bayern.de



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Impressum

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Kreuz 25, 95445 Bayreuth

E-Mail: poststelle@zbfs.bayern.de

Bildnachweis Titelbild: stock.adobe.com/Cultura Creative (links oben) & Andi Frank, Brandarena

Bildnachweis Icons Innenteil stock.adobe.com: Wer wir sind OneLineStock; Ärztlicher Dienst Simple Line;

Familienleistungen Simple Line; Menschen mit Behinderung Valenty;

Soziale Entschädigung OneLineStock; Sozialwirtschaftliche Förderleistungen

Simple Line; Maßregelvollzug ari; Dienststellen Oleksandr;

Druckerei: Kollin Mediengesellschaft mbH, Neudrossenfeld

Satz und Layout: Pressestelle

Stand: Mai 2023



Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.zbfs.bayern.de. Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren. Kosten abhängig vom Netzbetreiber.

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

www.zbfs.bayern.de